

DER STELLENWERT DER WIEDERBESINNUNGSARGUMENTATION IN DER NEUEN GEMEINSCHAFTSDISKUSSION

Die Rede von der ‚Wiederbesinnung‘ wurde im Zuge der Beobachtung der neuen Gemeinschaftsdiskussion als eine Argumentationsweise ausgemacht, die sich über unterschiedlichste Positionen hinweg durch die Debatte zieht.¹ Der Begriff der Wiederbesinnung und weitestgehend analoge Begrifflichkeiten wie Besinnung, Rückbesinnung, (Wieder-)Bewusstwerdung oder Wiederentdeckung scheinen in ihrer spezifischen Verwendungsweise einen Ansatz zur Beobachtung der Diskussionsstruktur zu bieten.

Im vorliegenden Kapitel soll nun diesem Ansatzpunkt gemäß zunächst der zentrale Stellenwert der Wiederbesinnungsargumentation verdeutlicht werden. Dazu werden in einem kategorial gegliederten Zugriff auf die Debatte Textnachweise zusammengetragen, die die Verbreitung der Wiederbesinnungsargumentation an einschlägigen Stellen der Diskussion illustrieren. Anhand einer Fokussierung zentraler inhaltlicher Argumente der neuen Gemeinschaftsdiskussion, die dort mithilfe der Wiederbesinnungsargumentation verhandelt werden, lassen sich insgesamt sechs unterschiedliche Kategorien bilden, denen sich die einzelnen Nachweise zuordnen lassen. Analog dazu gliedert sich auch das zweite Kapitel dieser Untersuchung in sechs Unterkapitel und eine abschließende Zusammenfassung der Befunde.

1 Vgl. zum Objektivierungsprozess dieser Untersuchung grundlegend auch das erste Kapitel, S. 19ff.

Bei der kategoriengeleiteten Darstellung der Wiederbesinnungsargumentation wird von einer Kritik der Argumentationsweise, die später von einem wissenschaftstheoretischen Standpunkt aus vorgenommen werden soll², noch möglichst abgesehen. Die ideologiekritische Hinterfragung der Debatte anhand einer Dekonstruktion der beobachteten Wiederbesinnungsargumentation wird so im engeren Sinne erst im dritten Kapitel unternommen werden.

Im zweiten Kapitel wird es zunächst lediglich darum gehen, eine möglichst wertfreie Sammlung von Nachweisen zur Wiederbesinnungsargumentation vorzunehmen. Es soll also vorerst eine möglichst neutrale Beschreibung des Wiederbesinnungsgedankens in seinen verschiedenen Ausgestaltungen innerhalb der neuen Gemeinschaftsdiskussion geleistet werden.³

Die nachfolgenden Kategorien bzw. Unterkapitel, in welchen die verschiedenen Ausgestaltungen der Wiederbesinnungsargumentation beschrieben werden, liegen an einigen Stellen offensichtlich quer zueinander. Die jeweiligen Gedankengänge einzelner AutorInnen der Diskussion lassen sich durch die auf die Gesamtstruktur der Debatte ausgelegte Kategorisierung dieser Arbeit inhaltlich nicht durchweg klar voneinander abgrenzen. Es wird jedoch im dritten Kapitel aufgezeigt werden, dass dies kaum auf eine unzureichende Kategorisierungsarbeit bei der Abbildung der Diskussion zurückzuführen ist. Vielmehr scheint diese Schwierigkeit bei der Kategorienbildung einer adäquaten Beobachtung der neuen Gemeinschaftsdiskussion durchaus zu entsprechen. Die Ebenen von Erklärung und Forderung, aber auch bereits von Beschreibung und Begründung scheinen sich innerhalb der Wiederbesinnungsargumentation in der neuen Gemeinschaftsdiskussion regelmäßig zu vermischen. Die angeführten Argumente durchwirken und begründen einander teils gegenseitig, was eine kategoriale Unterteilung der Wiederbesinnungsargumentation anhand der mit ihrer Hilfe transportierten Argumente erschwert. Dies aber entspricht offenbar – wie zu zeigen sein wird – der in der Debatte üblichen Beweisführung. So verkompliziert dieser Umstand zwar stellenweise die nachfolgende deskriptive Darstellung auf Befundebene, er lässt sich jedoch seinerseits als ein zentrales Merkmal der Diskussion und der darin benutzten Wiederbesinnungsargumentation interpretieren und wird demgemäß im dritten Kapitel kritisch gewendet werden.⁴

2 Vgl. dazu erläuternd S. 24ff.

3 Für die Systematik dieser Arbeit unerlässlich erscheinende kritische Erläuterungen werden daher im Rahmen des zweiten Kapitels lediglich in Fußnoten zu finden sein.

4 Vgl. dazu insbesondere S. 90ff.

Beim Aufbau der einzelnen, nun folgenden Unterkapitel wird auffallen, dass dort tendenziell jeweils als erstes die Wiederbesinnungsargumentation der kommunitaristischen AutorInnen beschrieben wird. Da der Beginn der neuen Gemeinschaftsdiskussion in Deutschland im Rahmen dieser Untersuchung auf den Start der Rezeption und Weiterverarbeitung des kommunitaristischen Gedankenguts aus den USA datiert wird (vgl. Einleitung), erscheint es folgerichtig, auch innerhalb der einzelnen Kategorien beim Kommunitarismus anzusetzen.

Wiederbesinnung auf die gemeinschaftlich-moralischen Werte der westlichen Gesellschaft

Die Darstellung des Stellenwerts der Wiederbesinnungsargumentation innerhalb der neuen Gemeinschaftsdiskussion wird mit der am schwersten abgrenzbaren Variante der Argumentationsweise beginnen. Sie stellt die in argumentativer Hinsicht offenste Variante des Wiederbesinnungsgedankens in der Diskussion dar, und lässt sich unter die Überschrift ‚Wiederbesinnung auf die gemeinschaftlich-moralischen Werte der westlichen Gesellschaft‘ setzen.

Die nachfolgend unter diese Kategorie subsumierten Spielarten der Wiederbesinnungsargumentation könnten kritisch kommentiert auch als die inhaltlich ‚oberflächlichsten‘ Argumentationsvarianten der neuen Gemeinschaftsdiskussion bezeichnet werden. Denn die mithilfe der Wiederbesinnungsargumentation an diesen Stellen der Diskussion ins Spiel gebrachten Ideen von ‚gemeinschaftlicher Moral‘ und ‚sozialen Wertbindungen‘ werden im direkten Zusammenhang mit ihrer Nennung nicht weitergehend von den jeweiligen AutorInnen konkretisiert. Es wird demgemäß – strukturell betrachtet – innerhalb der neuen Gemeinschaftsdiskussion häufig von Wiederbesinnung auf mehr gemeinschaftliches Zusammenleben und von stärkerer moralisch inspirierter Rücksichtnahme der adressierten Einzelnen gesprochen, ohne dass solche Vorstellungen weiter ausgeführt oder erklärt würden. Wäre dies der Fall, so könnten Argumentationsvarianten, die an den nachfolgend zu benennenden Stellen beobachtbar sind, differenziert werden in Argumente, die sich unter die Unterkategorien/Unterkapitel ab S. 46 subsumieren ließen. Diese könnten dann z.B. entweder darstellbar gemacht werden als Argumente, die sich auf die sozialisatorische Wirkmächtigkeit gemeinschaftlich-moralischer Werte beziehen oder aber als Argumente, die auf die Rolle der Gemeinschaftsidee in pädagogischen Prozessen bezogen sind. Unterschiede wie der beispielhaft genannte bleiben durch die un-

terlassene Konkretisierung der Argumente im Diskurs jedoch nicht selten unberücksichtigt, ihre Differenzierung scheint auch nicht unbedingt intendiert zu sein.

Um nun aber der Beobachtbarkeit auch dieser abstrakt gehaltenen Variante der Wiederbesinnungsargumentation innerhalb der Debatte im Rahmen der vorliegenden Untersuchung gerecht zu werden, d.h. die genannten Varianten nicht etwa mit dem Hinweis auf die mangelnde Konkretisierung der hier beobachtbaren Kommunikation zu vernachlässigen, sondern sie offen in die Beobachtung mit einzubeziehen, werden im Rahmen des vorliegenden Unterkapitels zunächst einmal ausschließlich diese ‚oberflächlich‘ erscheinenden Varianten der Wiederbesinnungsargumentation in der Debatte dargestellt. Nur so erscheint es möglich, ihnen in ihrer – quantitativen wie qualitativen – Bedeutung innerhalb der Diskussion gerecht zu werden. Die in der neuen Gemeinschaftsdiskussion selbst konkreter ausformulierten Argumente, die mithilfe der Wiederbesinnungsargumentation vorgetragen werden, finden sich in den Unterkategorien/Unterkapiteln ab S. 46.

Beginnen wir mit der Wiederbesinnungsargumentation bei der deutschen Rezeption der Kommunitarismuskussion in der neuen Gemeinschaftsdiskussion. Honneth (1994) konstatiert, für den Kommunitarismus gelte grundsätzlich das Prinzip, dass es zur Entscheidung gesamtgesellschaftlicher Fragen „immer der vorgängigen Rückbesinnung auf einen Horizont gemeinschaftlich geteilter Werte bedarf“ (a.a.O.: 8). Es wird in diesem Zusammenhang davon ausgegangen, dass es erstens unumgänglich sei, sich als Einzelner wie auch als Gesellschaft moralisch zu positionieren, und dass dies zweitens nur unter Bezugnahme auf die eigenen Traditionen und kulturellen Ursprünge geschehen könne.

Diese grundsätzliche Forderung danach, „die Bedeutung gemeinschaftlicher Wertbindung wieder zurückzugewinnen“ (Böllert 2003: 95), wird dabei zunächst als notwendige Reaktion auf die Individualisierung moderner Lebenslagen und Lebensweisen verstanden. Es wird problematisiert, dass es im derzeitigen gesellschaftlichen Leben der Moderne stärker um ein Nebeneinanderher der Individuen gehe als um ein Zusammenleben dieser und dass solch eine Lebensform des ‚Atomismus‘ neben einem Sinnverlust der individuellen Lebensentwürfe mittelfristig die Erosion des gesamten Gesellschaftssystems nach sich ziehen müsse. Nur in einer Wiederbesinnung auf die moralischen Ressourcen und die Gemeinschaftsfindung innerhalb der modernen Gesellschaft sieht der Kommunitarismus eine Möglichkeit zur Erhaltung der westlichen Kultur. So hält Joas (1995: 37f.) dem Kommunitarismus denn auch zugute, er sei Ausdruck einer neuen, selbstkritischen Demokratisierungswelle, und zwar konkret durch „das Insistieren auf einer Remoralisierung der

Politik und auf institutionellen Konsequenzen solcher Remoralisierung“ (ebd.).

Diese Aufbereitung des Kommunitarismus in der deutschen Gemeinschaftsdiskussion scheint durchaus zutreffend zu sein: In Reaktion auf John Rawls' „Theory of Justice“ (Rawls 2003) wird von den Kommunitaristen relativ konsensuell hervorgehoben, das ‚falsche‘ Selbstverständnis des modernen Individuums als das eines autonom und rational handelnden Wesens führe zu einem ungehemmten Egoismus und Eigennutz moderner Menschen (vgl. grundlegend etwa Sandel 1982; Taylor 1996).⁵ Gegen dieses Selbstverständnis gilt es nun dem Kommunitarismus zufolge anzugehen, indem man sich auf die Bedeutung und gleichzeitig die Notwendigkeit gemeinschaftlicher Werte besinnen müsse.

Der kommunitaristische Autor Amitai Etzioni (2001b) erklärt in diesem Sinne, es sei „tragisch, aber wahr, dass unsere Moral dabei ist zu degenerieren“ (a.a.O.: 25). Von dieser Verlustdiagnose ausgehend fordert er die Rückbesinnung auf eine stärkere gemeinschaftliche Moral und zentrale, die Gemeinschaft verbindende Werte. Für ihn besteht diese Notwendigkeit einer Wiederbesinnung sowohl innerhalb der gesellschaftlichen Öffentlichkeit, als auch – hiermit verbunden – in den Familien: „Wir müssen schließlich eine zuverlässige öffentliche Moral wiederherstellen, die unsere grundlegendsten Wertvorstellungen widerspiegelt als den wesentlichsten Kontext, in dem Familien Stärkung und Aufwertung erfahren können.“ (A.a.O.: 34) Es gehe um feste moralische Werte, derer man sich in ihrer Existenz wieder bewusst werden müsse und für die es einzustehen gelte. Anstelle einer unbedingten Vorrangstellung des/r Einzelnen gehe es um eine Wiederbesinnung auf die verbindenden Werte der Gemeinschaft, um ein „Zurück zum Wir“ (Etzioni 1998: 137). Dafür sei es notwendig, wieder eine klare Sprache zu erlernen in Bezug auf bestehende Wahrheiten und Tugenden, welche zu verteidigen seien gegenüber der Bedrohung (post-)moderner Beliebigkeit (vgl. Etzioni 2001b: 26). Um dies wieder zu gewährleisten, müsse sich jeder Einzelne daran erinnern, dass man als Mitglieder einer Gemeinschaft zusammenarbeiten und gemeinsam leben müsse (vgl. a.a.O.: 15).

5 Auf eine deskriptive Einführung in die Entstehung der Kommunitarismusdiskussion und die Kontroverse Liberalismus-Kommunitarismus in den USA wird an dieser Stelle bewusst verzichtet, da eine solche Darstellung quer zu der hier gewählten Objektivierung der neuen Gemeinschaftsdiskussion liegen würde und somit eine andere Beobachtung der Diskussionsinhalte erforderte als die hier angestellte (vgl. zum Beobachtungs- und Objektivierungsverfahren dieser Untersuchung S. 19ff.). Aus diesem Grunde sei hier lediglich stellvertretend auf folgende Einführungen und HerausgeberInnenbände zum Thema verwiesen: Brumlik/Brunkhorst 1993; Haus 2003; Honneth 1994; Reese-Schäfer 1994; Zahlmann 1994.

Die zentrale Rolle der hier zu beschreibenden Variante der Wiederbesinnungsargumentation im Kommunitarismus wird exemplarisch deutlich, wenn Bellah et al. (1987) betonen, wir fänden „deshalb so schwer einen Ausweg aus der Sackgasse der Moderne, weil unser Bewußtsein ihr weitgehend verhaftet“ (a.a.O.: 315) sei. Dies stünde einer gemeinschaftlichen Moral im Wege, welche in früheren Kulturen existiert habe. Daher gehe es um eine Wiederbesinnung im Sinne einer

„Umkehrung der Tendenz, daß die Moderne alle früheren Kulturen auslöscht. Wir müssen wieder aus dem Reichtum der menschlichen Kulturen lernen, wir müssen uns diese Reichtümer neu aneignen und sie wieder beleben, damit sie sich auch in unseren gegenwärtigen Bedingungen entfalten können. [...] So ließe sich womöglich der Zusammenhang wieder finden, den wir fast schon verloren haben.“ (A.a.O.: 321)

Es geht den AutorInnen darum, gemeinschaftliche Werte wieder ins Zentrum wissenschaftlicher und öffentlicher Diskussionen sowie des Handelns der Einzelnen zu stellen. Dabei scheint ihnen allein eine Bewusstseinsveränderung, eine Wiederbesinnung auf ‚die Sitten‘ der Individuen Erfolg versprechend zu sein (vgl. Bellah et al. 1994, S.72f.). Sie seien es, „die ins Zentrum unserer Aufmerksamkeit gehören“ (ebd.).

Der amerikanische Kommunitarismus zielt also grundsätzlich – wie auch Ruhe/Fritzsche (1999) konstatieren – auf eine „Restitution des ‚gesellschaftlichen Wir‘ mit einer Neubesinnung auch auf Pflichten, Bindungen, Werterziehung und Charakterbildung“ (a.a.O.: 183) der Individuen ab. Die AutorInnen bemühen sich in ihrer Argumentation, „an den Wert von Gemeinsinn und Gemeinschaft zu erinnern“ (Hummel 1995: 18). Diese Wiederbesinnung soll dem angeblich zunehmenden Egoismus moderner Individuen entgegengehalten werden, um der Krise der westlichen Gesellschaft entgegenzutreten. Man will dem/r Einzelnen ins Gewissen reden, ihn/sie zur Besinnung auffordern und verlangt in Zusammenhang damit eine Wiederherstellung der öffentlichen Moral, wobei auch deutlich auf die notwendige Vorbildfunktion gesellschaftlicher Eliten abgehoben wird.⁶

Die hier kurz umrissene, offene Variante der Wiederbesinnungsargumentation US-amerikanischer KommunitaristInnen ist in der deutsch-

6 Der Kommunitarismus sieht sich hier insbesondere auch als Korrektiv zu einer ‚neoliberalen‘ Weltanschauung. Damit in Zusammenhang stehend treten viele Kommunitarier auch für die Programmatik einer ‚Sozialökonomik‘ ein. Es geht dabei – verkürzt gesagt – um das Theorem einer moralisch durchdrungenen Wirtschaftstheorie (vgl. dazu exemplarisch Etzioni 1990; vgl. zum aktuellen Stand der Debatte Beckert et al. 2008).

sprachigen Diskussion lebhaft aufgegriffen und mit den hiesigen Zusammenhängen in Verbindung gebracht worden. Im der Argumentation ist dabei häufig die Idee einer „Besinnung auf aristotelisch-konservative Tugenden der Polisbürger mit der verpflichtenden Bindung an das vorab feststehende *bonum comune*“ (Priester 1998: 372) zu identifizieren. Die kommunitaristische Wiederbesinnungsidee einer „Genealogie von gemeinschaftlicher Moral zur Aktualisierung des Verdrängten“ (Zirfas 1999: 17) wurde deutlich in die aktuelle Debatte mit aufgenommen.

So schließt sich etwa Hans Ulrich Nübel (2001) der Argumentation Etzionis an, indem er betont, auch in Deutschland dünne das Bewusstsein für die Verantwortung gegenüber der Gemeinschaft in vielerlei Hinsicht aus (vgl. a.a.O.: 7). Daher geht es seiner Ansicht nach ebenfalls darum, den Menschen wieder „ins Bewusstsein zu rufen, dass Menschen als verantwortliche Mitglieder von Gemeinschaften zusammengehören“ (a.a.O.: 9). Herfried Münkler (2003) fordert, die „Reproduktion sozio-moralischer Ressourcen“ (a.a.O.: 17) grundsätzlich wieder stärker in den Blick zu nehmen, um sich – fernab staatlicher Steuerungsarrangements – wieder stärker an der moralischen Stärke der Gemeinschaft zu orientieren (vgl. ebd.). Effinger (1999b) konstatiert auch für die engere Diskussion der Sozialen Arbeit einen Richtungsstreit zum Thema gemeinschaftlicher Moral. Er betont, innerhalb der Diskussion werde von gemeinschaftlich argumentierenden AutorInnen insbesondere das liberalistische Modell einer stärkeren Markt- und Kundenorientierung in der Sozialen Arbeit angegriffen. Dies geschehe in Form „einer am kommunitaristischen Modell ausgerichteten Rückbesinnung auf eine Ethik des Sozialen, die von einigen Leistungsträgern und Fachleuten selbst forciert“ (a.a.O.: 26f.) werde.

Effinger spricht an dieser Stelle indirekt auch die Vermischung der Gemeinschaftsdiskussion mit dem Thema der Moral in der Sozialen Arbeit an.⁷ Wiederbesinnung als Argumentationsmodus spielt hier eine

7 In der Tat ist seit dem Ende der achtziger Jahre in der sozialpädagogischen Theoriediskussion ein neuer Diskurs um die generelle Bedeutung von Moral zu beobachten. Dabei geht es grundsätzlich um die Rolle moralischer Begründungen sowohl *in* der Sozialen Arbeit, als auch *für* diese. In ihrer Thematik ist die Diskussion durch die generellen Überschneidungen mit dem Thema Gemeinschaft nicht eindeutig von der im Rahmen dieser Arbeit nachzuzeichnenden Gemeinschaftsdiskussion abzugrenzen. Eine klare Grenzziehung wäre objektivistisch vereinfachend, ohne dabei jedoch den Untersuchungsgegenstand klarer beobachtbar zu machen. Das bedeutet im Umkehrschluss allerdings nicht, dass die beiden Diskussionen nun einfach als völlig identisch angesehen werden können, denn das Thema ‚Moral‘ wird seit den neunziger Jahren durchaus quer liegend zum Thema ‚Gemeinschaftlicher Moral‘ diskutiert. Insofern kann auch der von Hummel

zentrale Rolle. Thiersch (2005) schreibt dazu, es gebe derzeit drei identifizierbare Tendenzen, welche sich teilweise in ihrer Intentionalität auch widersprüchen. Dabei gehe es, einer der drei Stoßrichtungen zufolge, nun wieder stärker darum, direkt moralisierend auf die Klientel Sozialer Arbeit einzuwirken und sozialarbeiterisches Handeln erneut verstärkt im Sinne von Sozialdisziplinierung zu verstehen (vgl. a.a.O.: 1245). Der Gedanke der Wiederbesinnung auf gemeinschaftliche Moral ist innerhalb dieser Positionen offensichtlich, wenn laut Thiersch betont wird, es komme „nun wieder darauf an, gesellschaftliche Notwendigkeiten durchzusetzen, also Anstand, Verlässlichkeit und Leistungswillen. Die wechselseitige Bedingtheit von Rechten und Pflichten müsse bewusst gemacht, Grenzen müssten verdeutlicht und eingehalten werden“ (ebd.). Thiersch selbst schließt sich diesen Positionen nicht an, er verteidigt hingegen ausdrücklich das ‚Primat des Subjekts‘. Allerdings schreibt er einschränkend, die Soziale Arbeit habe in der jüngsten Vergangenheit „bisweilen einseitig“ (a.a.O.: 1253) den Vorrang des Individuums gegenüber den gesellschaftlichen Anforderungen überbetont. Er sieht diese angebliche Einseitigkeit als einen „Pendelschlag in der historischen Entwicklung“ (ebd.) der Sozialen Arbeit. Auch an anderer Stelle kritisiert Thiersch eine Überbetonung des individuellen Standpunkts gegenüber ‚der‘ existierenden ‚gesamtgesellschaftlichen‘ Moral (vgl. Thiersch 2003: 228f.). Er spricht sich dabei für die stärkere Inblicknahme eines unumgänglichen und allgemein verbindlichen Moralkonzepts in der Sozialen Arbeit aus und betont dessen Notwendigkeit, um „die Neugestaltung des Sozialen“ (Thiersch 2002: 26) erfolgreich in Angriff nehmen zu können. In seinem Konzept einer moralisch inspirierten Kasuistik argumentiert Thiersch jedoch nicht wie die oben beschriebenen, als kommunitaristisch kategorisierbaren AutorInnen in Form einer Wiederbesinnung auf traditionell *feststehende* moralische Werte einer Gesellschaft, sondern verfährt – ähnlich wie in seinem Konzept der Lebensweltorientierung – nach dem Prinzip der aushandelnden Konkretisierung von Normen im Einzelfall (vgl. Thiersch 2003: 231ff.). Es geht ihm jedoch darum, die allgemeinen gemeinschaftlich-moralischen Aspekte innerhalb der Sozialen Arbeit wieder stärker in den Blick zu nehmen. Thiersch betont dabei, Moral dürfe nicht generell verdächtigt werden „als individualisierendes Instrument der Sozialdisziplinierung gegenüber den Adressaten und als Ausweichstrategie der SozialarbeiterInnen“ (Thiersch 2005: 1245).

(1999: 130), sowie Effinger (1999: 26f.) vorgenommenen Gegenüberstellung ethisch-gemeinschaftlicher und ökonomistischer Orientierung in der Sozialen Arbeit hier nur bedingt zugestimmt werden.

Wiederum anders als Thiersch oder die kommunitaristischen AutorInnen unterbreitet Micha Brumlik (2004) seinen konzeptionellen Vorschlag für einen neuen Gemeinschaftsmoralbezug der Sozialen Arbeit. Auch er argumentiert dabei deutlich mithilfe des Wiederbesinnungsgedankens. Er tut dies unter direkter Bezugnahme auf eine von ihm konstatierte Krise der Sozialen Arbeit. Diese sei insbesondere auf eine Vernachlässigung der Aspekte von Bildung und (Moral-)Entwicklung innerhalb der sozialpädagogischen Theoriebildung zurückzuführen (vgl. a.a.O.: 257). Als Reaktion darauf fordert er eine Orientierung am ‚Just-Community‘-Ansatz Lawrence Kohlbergs. Dadurch nur könne eine sozialpädagogische Theorievorstellung (re-)etabliert werden, welche Brumlik als notwendig erachtet für eine ernstzunehmende Grundlage sozialpädagogischer Professionalität und Wissenschaftlichkeit: Man müsse Sozialpädagogik entgegen der Entwicklung der siebziger und achtziger Jahre wieder stärker als „eine Sozialpädagogik der Moral“ (a.a.O.: 261) verstehen. Die Stellung des Bewusstseins und der Besinnung innerhalb Brumliks Argumentation wird ersichtlich, wenn er betont, man müsse „dem Irrweg der Professionalisierungstheorie entgehen, Moral nur noch als Professionsethik der Pädagogen, nicht aber als jenes Medium anzusehen, das jeder Pädagogik unterliegt“ (a.a.O.: 269, im Original kursiv). Brumlik geht es hier mithin zentral um eine Wiederbesinnung auf gemeinschaftlich-moralische Werte als Grundlage einer Theorie der Sozialpädagogik (vgl. hierzu auch Brumliks Wiederbesinnungsargumentation, die auf S. 80f. dargestellt wird). Er hat dabei freilich einen anderen Blick auf die Vorstellungen von Moral und Gemeinschaft als bspw. Etzioni (siehe oben).

Zusammenfassend kann zunächst gesagt werden, dass der Gedankengang einer Wiederbesinnung auf gemeinschaftlich-moralische Werte positionsübergreifend bei vielen AutorInnen festzustellen ist. Auffällig ist dabei, dass sich hier Ideen der Wiederbesinnung auf gemeinschaftliche Werte in Form von Äußerungen finden lassen, die relativ vage und unausgeführt bleiben. Die Erläuterungen verharren im Unkonkreten. Gemeinsamer Tenor der Forderungen ist eine (Re-)Orientierung an gemeinschaftlichen Werten und eine Zurücksetzung individueller Wertvorstellungen. Im engeren AutorInnenkreis der Sozialen Arbeit geht es insbesondere auch um die Frage nach der Bedeutung gemeinschaftlich-moralischer Werte bei der individuellen sozialpädagogischen Entscheidungsfindung. Auch hier ist zu erkennen, wie mithilfe der Wiederbesinnungsargumentation vage zugunsten einer stärkeren Berücksichtigung gemeinschaftlicher Ansprüche gegen den/die Einzelne/n argumentiert wird.

In den nachfolgenden Unterkapiteln (vgl. S. 46ff.) sollen nun die Stellen der Diskussion dargestellt werden, an denen konkreter mithilfe argumentiert wird, und an denen sich mithin auch der Argumentationsmodus der Wiederbesinnung deutlicher nachweisen lässt.

Wiederbesinnung auf den Gemeinschaftsbezug von Individualität und Authentizität

Eine gänzliche Ablehnung des neuzeitlichen Individualismus, wie sie etwa der radikale Kommunitarist Alasdair MacIntyre (vgl. dazu MacIntyre 1988; MacIntyre 2006) äußert, hat in den engeren Zusammenhang der sozialwissenschaftlichen Gemeinschaftsdiskussion in Deutschland keinen Einzug erhalten. Dies gilt insbesondere auch für sozialpolitisch und sozialpädagogisch verortbare Beiträge zur Diskussion. Gerade hier erscheint ein Entwurf wie derjenige Alasdair MacIntyres, welcher die Idee des Individualismus als prinzipiell ablehnungswürdig interpretiert, als hoch riskant, begründet sich doch das Denken und Handeln von Sozialpolitik und Sozialer Arbeit maßgeblich erst durch das Gedankengut der von MacIntyre prinzipiell verfeimten Moderne. Anders formuliert scheint sozialpolitisches und sozialarbeiterisches Denken ohne eine auf das moderne Subjekt gerichtete Perspektive gar nicht erst vorstellbar. Deutlich wird diese Diskrepanz etwa dann, wenn man davon ausgeht, dass Soziale Arbeit „selber ein Moment, eine Facette dieses Prozesses“ der Moderne ist und die Funktion erfüllt, „ihn zu stützen, zu flankieren und in die gesellschaftlichen Randzonen und Randgruppen hinein durchzusetzen“ (Münchmeier/Ortmann 1996: 149). Nicht nur das sozialpädagogische, auch das sozialwissenschaftliche Weltbild im weiteren Sinne baut jedoch maßgeblich auf der Idee des Individualismus auf (vgl. Schimank 2002b: 367f.). Eine radikale normative Infragestellung des Individuums ist also auch dort eher unüblich.

So steht das Modell und Leitbild des Individualismus als solches im sozialwissenschaftlichen Mainstream und auch in der dort anzusiedelnden neuen Gemeinschaftsdiskussion keineswegs in Frage. Die Frage nach dem richtigen *Verständnis* von Individualität und Authentizität steht jedoch durchaus im Zentrum der neuen Gemeinschaftsdiskussion der Sozialwissenschaften. Die ProtagonistInnen eines neuen gemeinschaftsorientierten Denkens in den Sozialwissenschaften gehen dabei von einer Grundüberlegung aus, welche wohl maßgeblich auf den Einfluss des neueren kommunitaristischen Denkens zurückzuführen ist. Die Grundthese dabei lautet, dass Individualität und Selbstverwirklichung für die Subjekte einer Gesellschaft nur dann lebbar und erlebbar sind,

wenn dies entweder in Übereinstimmung mit gemeinschaftlichen Grundwerten, oder aber doch zumindest unter Berücksichtigung dieser Werte geschieht. In diesem Zusammenhang wird auch von einer wieder notwendigen Miteinbeziehung des jeweiligen gemeinschaftlichen Hintergrundes oder Horizontes [Nietzsche] in die heutigen Individualitätsvorstellungen gesprochen. Zur Untermauerung dieser These werden Individualismus und Selbstfindung als Grundwerte der Aufklärung und der Romantik von den KommunitaristInnen auf ihre ideengeschichtlichen Quellen zurückgeführt. Dabei soll verdeutlicht werden, dass Individualität und Authentizität von ihren protagonistischen Befürwortern nur in Einklang mit gemeinschaftlichen Grundwerten und Zusammenhängen gedacht wurden.⁸

Die sich aus diesem Basisgedanken ableitende Idee der KommunitaristInnen und anderer AutorInnen, welche sich des genannten Verständnisses bedienen, ist nun die *Wiederbesinnung auf das ideengeschichtlich herausgearbeitete Modell von Individualismus und Selbstverwirklichung*. Diesem ihrer Ansicht nach ‚wahren‘ Verständnis des Individualismus, das sich aus einer Bezugnahme und Rückbindung der individuellen Persönlichkeit an die gemeinschaftlichen Wertvorstellungen ergibt (vgl. Etzioni 2001a: 114), stellen sie ein ‚falsches‘ Individualitäts- und Authentizitätsverständnis entgegen, welches sich darauf beschränkt, sich von der Gemeinschaft abzugrenzen. Durch diesen ‚Atomismus‘ werde die Möglichkeit verspielt, die individuelle Freiheit positiv zu füllen. Ohne diese durch ihre Rückbindung an die Gemeinschaft positiv gefüllte Freiheit aber gerate der Gedanke des Individualismus zu einer Leerformel, die sich als „negative liberty“ (Taylor 2006) beschreiben lasse. Es wird argumentiert, diese Orientierung der Individuen an der Leerformel der negativen Freiheit nehme fortwährend Überhand und stehe einer Besinnung auf die ‚eigentlichen‘ Selbstfindungsmöglichkeiten der Menschen im Wege (vgl. ebd.). Der Kommunitarist Charles Taylor (1997) spricht in diesem Zusammenhang von einer „Wiedergewinnung des reichhaltigen moralischen Hintergrunds“, die „die besonders ichbezogenen Erscheinungsformen der Selbstverwirklichung, welche das Ideal der Authentizität im Stich lassen“ (a.a.O.: 117f.), verhindere.⁹

Die zentrale Stellung des Wiederbesinnungsmotivs im Rahmen dieser Argumentation wird deutlich, wenn Taylor betont, es gehe darum,

8 Vgl. kritisch zu dieser Vorgehensweise S. 98ff.

9 Die vielfach ontologisch verfahrenende Argumentationsweise der entsprechenden AutorInnen tritt an dieser Stelle ebenso wie in den folgenden Zitaten deutlich zutage (vgl. hierzu ideologiekritisch auch S. 93ff. und S.105).

„that we undertake a work of *retrieval*, that we identify and articulate the higher ideal *behind* the more or less debased practices, and then criticize these practices from the standpoint of their own motivating ideal. In other words, instead of dismissing this culture altogether, or just endorsing it as it is, we ought to attempt to raise its practice by making more *palpable* to its participants what the ethic they subscribe *really* involves.“ (Taylor 1996: 72f.; Hervorhebung P.S.; vgl. auch Taylor 1997: 82f.)¹⁰

Auch Bellah et al. (1987) heben hervor, es gelte wieder zu erkennen, dass nur Formen des Individualismus, „die das Individuum in Beziehung zu einem größeren Ganzen, einer Gemeinschaft oder einer Tradition setzen“ (a.a.O.: 174), dazu fähig seien, „die eigentliche Individualität zu sichern und das öffentliche wie das private Leben zu bereichern“ (ebd.). Noch deutlicher hebt ihre Argumentation auf eine notwendige Wiederbesinnung ab, wenn von einem erforderlichen „Wiedergewinnen von Sinn und Zielen in unserem Zusammenleben“ (Bellah et al. 1994: 70) gesprochen wird, welches „die Ablenkungen vermiede, die uns in der Vergangenheit verwirrt haben“ (ebd.).

Etzioni (1999) schließlich spricht von der Dringlichkeit, „diejenige Form von Autonomie zutage zu fördern, derer eine gute Gesellschaft bedarf“ (a.a.O.: 51). Dies sei eine „sozial gebundene“, keine „anarchische und ungebundene“ Autonomie (ebd.). Letztere jedoch stehe durch den gegenwärtigen Begriff von Freiheit und Individualismus und der sich hiernach richtenden Erziehung im Vordergrund, was sowohl für die Individuen als auch für die Gemeinschaft als verhängnisvoll anzusehen sei. Deshalb müsse man „die Vorherrschaft des niederen Selbst über das höhere Selbst brechen“ (a.a.O.: 229), um dem Einzelnen durch moralische Erziehung¹¹ zur Selbstverwirklichung in Gemeinschaft zu verhelfen.

Die generelle Stoßrichtung innerhalb der kommunitaristischen Ausführungen ist also die Ablehnung einer Individualisierung, welcher vorgeworfen wird, zum ‚Selbstzweck‘ geworden zu sein (vgl. auch Miegel/Wahl 1994: 41) und die somit lediglich der oben beschriebenen ‚negativen Freiheit‘ entspreche. Dieser Form der Freiheit liegt der kommunitaristischen Argumentation zufolge ein Zustand der Besinnungslosigkeit zugrunde. Die Argumentationsweise von ‚Besinnungslosigkeit‘ und

10 Hier wird beispielhaft deutlich, dass man der kommunitaristischen Denkweise an vielen Stellen nicht ausreichend gerecht wird, wenn man sie mit einem schlichten Kulturpessimismus gleichsetzt. Das bedeutet freilich im Umkehrschluss nicht, dass ihre ideengeschichtlich-eklektische Darstellungsweise die Komplexität der historischen Entwicklung zufrieden stellend nachzeichnet (vgl. dazu S. 98ff.).

11 Vgl. hierzu auch die Argumentationsnachweise auf S. 60ff.

der daraus sich ergebenden Notwendigkeit zur ‚Wiederbesinnung‘ ist auch in den deutschsprachigen Beiträgen der neuen Gemeinschaftsdiskussion beobachtbar. Dies beschränkt sich keineswegs allein auf die Vorworte deutscher Übersetzungen von kommunitaristischen Schriften, wo bspw. Hermann Scheer die Erneuerung der Idee einer sozial eingebundenen Freiheit fordert und betont, dass „dieser Gedanke wieder mehr ins Bewußtsein der Menschen“ (in Bellah et al. 1987: 13) zu rücken habe. Vielmehr findet die Wiederbesinnungsargumentation auch in der deutschsprachigen neuen Gemeinschaftsdiskussion breite Verwendung, und zwar über das im engeren Sinne kommunitaristische Lager hinaus.

Antonia Grunenberg (1997) etwa kritisiert, der Geist der Zeit verhindere „ein Denken, das bestimmt ist vom Innehalten im Strom, um Räume zu schaffen, vom zweck-losen Reflektieren, vom Nachdenken über Sinnhaftigkeiten, über politische Freiheit“ (a.a.O.: 10). Das daraus folgende Freiheitsbild, bei welchem es mehr „um Frei-Sein und Freiheit von etwas als um die Freiheit selbst und das Frei-Sein zu etwas“ (a.a.O.: 12) gehe, stelle ein „Missverständnis“ (a.a.O.: 47) dar. Dagegen komme es darauf an, im Sinne einer Wiederbesinnung die westliche Tradition eines positiven Freiheits- und Authentizitätsdenkens aufzudecken. Es wird dabei betont, wie notwendig es sei, „daß jene Bezüge wieder geknüpft werden, die im Zuge des Wandels bis auf eine diffuse Erwartungshaltung der Individuen in den Staat zusammengeschrumpft“ (a.a.O.: 15) seien. Gemeint sind damit „die wechselseitigen Bezüge zwischen den freien Bürgern und dem freien Gemeinwesen“ (ebd.). Nur durch die Rückbindung an das Gemeinwesen könne sich der Einzelne in seinem Freiheitsverständnis positiv definieren und sich hierdurch wiederum seiner selbst bewusst werden (vgl. a.a.O.: 275f.). Daher hänge, wie auch Honneth (1993) betont, „die Freiheit der Selbstverwirklichung von der Voraussetzung von Gemeinschaften ab, in denen die Subjekte sich im Lichte gemeinsam geteilter Ziele gegenseitig wertschätzen“ (a.a.O.: 264).

Hans Joas (1995) verfährt ebenfalls mithilfe einer Argumentation der Wiederbesinnung auf den notwendigen Gemeinschaftsbezug von Individualität und Authentizität. In Hinsicht auf politische Willensbildung und Beteiligungsmöglichkeiten erklärt er: „Der Kommunitarismus hat die Einsicht wiedergefunden, daß Selbstregierung die Tugend der Bürger voraussetze. Ohne Selbstkontrolle und soziale Kontrolle und ohne intensive Gefühle der Verpflichtung gegenüber konkreten partikularen Gemeinwesen ist Selbstregierung unmöglich.“ (A.a.O.: S.37)

Ähnlich argumentiert Wolf Rainer Wendt (1996), wenn er den Wert einer Individualität hervorhebt, welche „mit der Gemeinschaft [...] in wechselseitiger Sinnerfüllung übereinkommt“ (a.a.O.: 58). Er betont,

wie notwendig es sei, dass Menschen „in praktizierter Gemeinsamkeit [...] des Sinnes wieder teilhaftig [werden], den sie in ihrer vereinzelter Existenz entbehren“ (a.a.O.: 18). Auch hier spielt also die Wiederbesinnung auf ein Konzept von Individualität, welche in bewusstem Bezug zu der sie umgebenden Gemeinschaft steht und somit eine rückgebundene Authentizität ermöglicht, eine zentrale Rolle. Wendt schreibt dazu weiter:

„Wir müssen erst wieder lernen, in dieser breiten Praxis, in der Blüte des sozialen Lebens, das *Milieu des Gemeinwesens* zu erfassen. [...] Rücken wir das Dasein des einzelnen in diese ökosoziale Perspektive, stellen wir fest: Der Mensch, der sich nur um sich selbst kümmert, ist in Wahrheit ‚selbstverloren‘. [...] Sie [die Menschen] sind, weil bei keiner gemeinsamen Sache, auch nicht bei sich.“ (A.a.O.: 62; Einfügung P.S.)

Der Gedanke einer individuellen Selbstverwirklichung durch die Wiederbesinnung auf ein republikanisches Individualitäts- und Freiheitsverständnis kommt bei Wendt explizit zur Geltung. Er betont dabei ausdrücklich, dass es ihm nicht um die Einforderung eines altruistischen Menschenbildes geht (vgl. a.a.O.: 20). Vielmehr will er durch die Rückbesinnung auf ein republikanisches Freiheitsdenken individuelle mit gemeinschaftlichen Interessen in Einklang bringen, wenn er betont: „Mit der Verwendung des Prädikats ‚zivil‘ gehen wir hinter den längst entleerten Gegensatz von ‚sozial‘ und ‚individuell‘ zurück und wollen auch die Diskrepanz von ‚öffentlich‘ und ‚privat‘ im Verständnis von Engagement überwinden.“ (ebd.) Auch an anderer Stelle plädiert Wendt dafür, wieder zur republikanischen Tradition aufzuschließen, nach welcher eine Versöhnung von Eigensinn und Gemeinsinn möglich sei (vgl. Wendt 1997: 29). In diesem Sinne gehe es darum, einen Gedanken von Tugendhaftigkeit im persönlichen Handeln wieder in Rede zu stellen (vgl. a.a.O.: 31).

Im Rahmen der Diskussion werden somit die Individualisierung und Selbstfindung einerseits und die Rückbindung des Einzelnen an die Gemeinschaft andererseits als Grundzusammenhang, oder auch: als „zwei Prozesse einer Sachlage“ (Prüß 2000: 122) angesehen. Die „Negierung sozialer Pflichten, das Verstärken subjektivistischer Wünsche und die Verabsolutierung des autonomen Ich“ (a.a.O.: 121) werden konstatiert und in Zusammenhang gebracht mit einem ‚missverstandenen‘, gewissermaßen aus dem Gleichgewicht geratenen Authentizitätsdenken: „Das gegenwärtige Ich scheint losgelöst zu sein von Orientierungen an überindividuellen Zielen und Zwecksetzungen, die Formen der Vergemeinschaftung betreffen“ (a.a.O.: 123). Nun gehe es darum, sich wieder zu

vergegenwärtigen, dass „Individuum und Gemeinschaft zwei Pole in einer dialektischen Beziehung“ seien, welche „durch Rückbindung an die Gemeinschaft in einer unmittelbar auf den Einzelnen bezogenen Balance gehalten werden muss“ (a.a.O.: 123f.).

Bezug nehmend auf neuere politikwissenschaftliche Arbeiten hebt auch Thomas Olk (2003) die nötige „Wiederbesinnung auf das aristotelische Denken und die politische Ideengeschichte“ (a.a.O.: 313), sowie „auf die Bedeutung von moralischen und habituellen Orientierungen wie ‚Bürgersinn‘ und ‚Bürgertugend‘“ (ebd.) hervor. Er betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig es sei, dass die Menschen „als zivilgesellschaftliche Aktivbürger ihre bürgerschaftlichen Freiheiten unter anderem auch dazu nutzen, sich für allgemeine Aufgaben und Belange einzusetzen.“ (ebd.) Man müsse anthropologisch gesehen daher „auf die normative Konstruktion des ‚bürgergesellschaftlichen Aktivbürgers‘ und damit auf Tugenden wie Verantwortungsbereitschaft und Bürgersinn zurückgreifen.“ (a.a.O.: 318). Diese Vorstellungen entsprechen dem oben beschriebenen, republikanisch geprägten ‚positiven‘ Freiheitsverständnis und heben gleichfalls ab auf einen eher ‚kommunitären Individualismus‘. Wie deutlich wird, greift auch Olk in Verbindung damit auf die in der Diskussion gängige Argumentationsweise der Wiederbesinnung zurück.

Rolf G. Heinze (2003) spricht in wiederum ähnlicher Weise von der Dringlichkeit, „dass Bürger sich ihrer eigenen Verantwortung für das Gemeinwesen klar werden“ (a.a.O.: 155). Es zeigt sich mithin auch bei ihm eine Argumentationsweise, die auf das Ziel der Bewusstwerdung abhebt. Dass dies als Wiederbesinnungsgedanke aufgefasst werden kann, wird deutlich, wenn Heinze weitergehend unter Bezugnahme auf das Konzept des ‚aktivierenden Staates‘ betont, für „eine Neuaufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen Markt, Staat und Zivilgesellschaft“ (ebd.) müsse man „unter der Maxime ‚Fördern und Fordern‘ die Rechte und Pflichten gesellschaftlicher Akteure in eine neue Balance bringen“ (ebd.). Implizit wird dabei durch das gebrauchte Adjektiv „neu“ auf ein ‚unterdessen‘ aus der Balance geratenes Verhältnis von Rechten und Pflichten des/r Einzelnen verwiesen, was wiederum auf eine früher einmal vorhanden gewesene Balance zwischen individuellen Rechten und Pflichten gegenüber der Gemeinschaft schließen lässt.

Eine Argumentation im Sinne der Wiederbesinnung auf einen notwendigen Gemeinschaftsbezug von Individualität und Authentizität findet sich auch in den kommunitaristisch-theoretischen Bezugnahmen einflussreicher Empowermentkonzepte in der Sozialen Arbeit, die mit der neuen Gemeinschaftsdiskussion zumindest in loser Verbindung stehen. So schreibt bspw. Wolfgang Stark (1996): „Das Leitbild von Empo-

wermentprozessen wird so vom (Wieder-)Entdecken der eigenen Stärke im Sozialen [...] gekennzeichnet“ (a.a.O.: 76). Es bedürfe in diesem Sinne beim Empowerment der Umsetzung einer „eher systemische[n] Aufgabe der Integration von individueller Freiheit und Gemeinschaft“ (ebd.; vgl. auch a.a.O.: 104f.).

Um „die Mitarbeit an einer neuen Balance zwischen einer Gesellschaft des Erfolgs und des ökonomischen Gewinns auf der einen Seite sowie einer Verantwortungsethik und einer Kultur des Sozialen auf der anderen Seite“ geht es Thomas Rauschenbach (1997: 485). Ziel dabei ist für ihn ein „solidarischer Individualismus“ (ebd.).¹² Auch hier ist eine Argumentation auszumachen, welche – allerdings eher unterschwellig – mit dem Motiv der Wiederbesinnung arbeitet. Im Gegensatz zu den oben genannten AutorInnen stellt Rauschenbach jedoch heraus, dass es ihm eher um die Wiederbesinnung auf die *generelle* Dringlichkeit menschlicher Solidarität in einer individualisierten Gesellschaft gehe als um eine Rückbesinnung auf vor- oder frühmoderne *Modelle* von (Individualität in) Gemeinschaftlichkeit (vgl. a.a.O.: 482f.).

Die Vorstellungen eines „reversiblen Individualismus“ (Zirfas 1999: 431), welche in die deutschsprachige Diskussion eingebracht werden, unterscheiden sich – trotz einer deutlich beabsichtigten Abgrenzung von kommunitaristischen Positionen – für den hier behandelten Zusammenhang kaum von den bisher dargestellten Positionen. Auch Jörg Zirfas geht es um eine Rekontextualisierung resp. Rückbindung des neuzeitlichen Individualismus an die kommunitären Hintergründe und den holistischen Horizont moderner Subjekte (vgl. a.a.O.: 445f.). Der Unterschied zu klassisch kommunitaristischen Konzepten besteht bei ihm in der schwächeren Betonung einer normativen Bindung der Subjekte an ihre Bezugsgemeinschaften – zumindest wird diese von Zirfas nicht in gleicher Weise wie von vielen KommunitaristInnen beabsichtigt (vgl. ebd.). Der Gedanke der Wiederbesinnung auf ein gleichsam holistisch untermauertes Individualitätskonzept indessen findet sich bei ihm ebenfalls.

12 Auch wenn in Bezug auf die argumentativen Begründungen Rauschenbachs deutliche Unterschiede zu kommunitaristischen Argumentationsweisen auszumachen sind, so fällt doch die begriffliche Nähe seines Ideals eines ‚solidarischen Individualismus‘ zu Charles Taylors Leitbild der „holist individualists“ (Taylor 1989: 163) ins Auge. Die adjektivischen Beimischungen zum Individualitätsbegriff liegen generell im Trend des kommunitaristisch inspirierten erscheinenden sozialwissenschaftlichen Jargons der neunziger Jahre; so spricht etwa auch Berking (1994: 40) vom „solidarische[n] Individualismus“, Bertram/Hennig (1995) nehmen Durkheims Formel vom „kooperativen Individualismus“ wieder auf, Keupp (1997: 307) betont die Notwendigkeit einer „kommunitären Individualität“ und Beck (1998: 19) konstatiert einen „altruistischen Individualismus“.

Er ist in Form der erläuternden Bezugnahme auf das Humboldtsche Individualitätskonzept eines „individuellen Holismus“ (a.a.O.: 444) beobachtbar.¹³

Auch Konrad Hummel (1995) plädiert unter expliziter Bezugnahme auf den Kommunitaristen Benjamin Barber (1994) für ein gemeinschaftliches Erinnern an die ‚eigentliche‘ Bedeutung von individueller Freiheit. Dass impliziert für ihn die Erinnerung an sog. ‚bürgerschaftliche Pflichten‘ des Individuums (vgl. Hummel 1995: 23). Auch bei ihm findet sich so die Vorstellung eines kommunitaristisch-republikanischen Freiheits- und Individualitätsverständnisses, welchem zufolge der/die Einzelne im Laufe seines/ihrer Lebens Freiheit zu erlernen und somit positiv zu füllen habe, was – ganz im Sinne kommunitaristischer Argumentation – als eine Chance zur individuellen Selbstverwirklichung zu sehen sei (vgl. ebd.).

Es lässt sich zusammenfassen, dass die Darstellung einer gemeinschaftlich rückgebundenen Individualität über weite Teile der neuen Gemeinschaftsdiskussion mithilfe des Wiederbesinnungsgedankens geschieht. Dabei grenzen sich sämtliche AutorInnen aktiv ab von einer ‚Individualität zum Selbstzweck‘, einer ‚negativen‘ Freiheitsvorstellung und einer damit in Verbindung gebrachten ‚sinnleeren‘ Identitäts- und Authentizitätsvorstellung. Besonnen werden soll sich hingegen auf eine an gemeinschaftlichen Vorstellungen orientierte Individualität und Identität samt einem ‚positiven‘ resp. republikanischen Freiheitsverständnis und einer dementsprechenden Selbstverwirklichung der Subjekte.

Dabei scheinen grundsätzlich zwei nahe beieinander liegende, und sich bei genauerer Beobachtung doch widersprechende Idealvorstellungen von Individualität in die Diskussion eingebracht zu werden. Die erste der beiden eingeführten Modellvorstellungen ist diejenige einer individuellen Selbstverwirklichung durch die stärkere Verfolgung gemeinschaftlicher Ziele. Nach dieser Vorstellung gelangt der Einzelne gerade durch die stärkere Einbindung in die Gemeinschaft zu höherer Selbstverwirklichung und Ausdifferenzierung seiner Individualität. Leitidee hierbei ist die ausgefüllte, die ‚positive‘ Freiheit. Neben diesem Idealbild besteht jedoch zusätzlich das einer individuellen Selbstbegrenzung gegenüber gemeinschaftlichen Zielen und Interessen. Hierbei geht es also eher um die Vorstellung, den eigenen Anspruch auf Authentizität und Individualismus zurückzunehmen – gewissermaßen aus der Einsicht

13 Besonders interessant erscheint hier, dass auch der Kommunitarist Charles Taylor sich bei der Formulierung seines Ideals von Individualität maßgeblich auf Humboldt bezieht (vgl. Taylor 1989: 163; vgl. kritisch Hill 1993; zur offensichtlichen Affinität der verwendeten Begrifflichkeiten vgl. auch Anm. 12).

heraus, ansonsten den als wertvoll verstandenen gemeinschaftlichen Interessen im Wege zu stehen. Diese beiden Modellvorstellungen sind jeweils innerhalb der Diskussion beobachtbar, ohne dass sie dort voneinander abgegrenzt werden. Die AutorInnen verwenden in der Regel jeweils beide Argumentationsmuster.¹⁴

Wiederbesinnung auf die gemeinschaftliche Sozialisation des Subjekts

Das folgende Unterkapitel soll Argumentationsvarianten im Sinne einer *Wiederbesinnung auf die gemeinschaftliche Sozialisation des Subjekts* in der neuen Gemeinschaftsdiskussion nachzeichnen. Sowohl auf abstrakt-theoretischer, als auch auf konkret-individueller Ebene geht es in diesen Argumentationsvarianten darum, sich der Sozialisation¹⁵ des/r Einzelnen durch die ihn/sie umgebende Gemeinschaft wieder stärker bewusst zu werden.

Wie bereits angesprochen (vgl. S. 41f.), richtet sich die in den kommunitaristischen Schriften zu findende Aufforderung zur Wiederbesinnung auf die gemeinschaftliche Sozialisation des Subjekts zunächst einmal gegen die im Liberalismus konzipierte Idealvorstellung des Menschen. Für den Liberalismus ist der ideale Mensch ein autonom denkendes und handelndes Wesen. Dieses liberale Autonomiemodell wird vom Kommunitarismus in seiner Sinnhaftigkeit in Frage gestellt. Die Kommunitaristen verwerfen die liberale Vorstellung, da sie sie erstens für unerreichbar und realitätsfern halten; Menschen werden der kommunitaristischen Auffassung nach grundsätzlich durch die sie umgebende Gemeinschaft geprägt. Zweitens hält der Kommunitarismus das liberale Ideal eines unabhängig von der Gemeinschaft urteilenden und agieren-

14 Vgl. ideologiekritisch zu dieser gleichzeitigen Verwendung der beiden einander logisch widersprechenden Modelle S. 107ff.

15 Um Missverständnissen vorzugreifen, ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass der in der neuen Gemeinschaftsdiskussion in der Regel verwendete Sozialisationsgedanke höchst Streitbar ist. Von Seiten eines modernen Sozialisationsverständnisses aus bieten die hier häufig vertretenen, eindimensional anmutenden Auffassungen zu einer vornehmlich gemeinschaftlich-kulturell verstandenen ‚Prägung‘ von Subjekten vielfältige Ansatzmöglichkeiten für Kritik. Dies soll jedoch im Rahmen der vorliegenden Untersuchung nicht weiter ausgeführt werden (vgl. dazu Junge 1998: 60; Veith 2001: 384f.). Nachfolgend soll es stattdessen wiederum lediglich um die Beschreibung der Art und Weise gehen, in der der beobachtbare Gedankengang mithilfe der Wiederbesinnungsargumentation transportiert wird.

den Subjekts¹⁶ für höchst gefährlich, da es den Menschen in seiner Selbstwahrnehmung und Authentizität blockiere. Das Ideal der freien und unabhängigen Selbstverwirklichung führe das Subjekt fort von der ‚eigentlichen‘ Möglichkeit der Authentizität. Diese wiederum liege allein in der Wiederbesinnung auf seine gemeinschaftliche Einbindung. Nur hier könnten die Einzelnen ihre wahre Individualität erfahren, indem sie lernen, gemeinschaftsbezogen zu denken, zu handeln und zu leben.¹⁷ Als Voraussetzung dafür sei jedoch die Wiederbesinnung auf die gemeinschaftliche Sozialisation der Subjekte von Nöten. Es gehe für die Einzelnen darum, ihre gemeinschaftlichen Wurzeln anzuerkennen und somit verstehen zu lernen. Nur indem man sich seiner gemeinschaftlichen Einbindung und ‚Prägung‘ bewusst werde – so die Argumentation – könne man auch zu ‚eigentlicher‘ Authentizität gelangen. Es geht mithin um die Aufforderung zur „Wiederentdeckung der verborgenen sozialen Grundlagen“ (Zirfas 1999: 435) der Individualität.

Bellah et al. (1987) erklären in diesem Sinne, das ‚sinnleere Selbst‘ der liberalistischen Theorie sei zwar ein theoretisches Konzept und eine Gefahr für das Subjekt, aber keine gleichsam tiefere Realität.¹⁸ Es sei theoretisch vorstellbar, aber nicht tatsächlich. Daher gehe es darum, die familialen und kulturell-nationalen Eingebundenheiten der Einzelnen in Gemeinschaften wieder zu erkennen, um sie in ihrem Subjektsstatus korrekt erfassen zu können (vgl. a.a.O.: 187). Etzioni (1999) hebt in ähnlicher Weise hervor, es sei ein Irrtum, Individuen lediglich als freie Wesen zu begreifen. Stattdessen gehe es darum, Menschen wieder als soziale Wesen zu verstehen (vgl. a.a.O.: 28). Er betont die Notwendigkeit, sich daran zu erinnern, dass Individuen keine „unbeschriebenen Blätter“ darstellten. Die Gemeinschaft statte „sie mit Geschichte, Traditionen und Kultur aus, Faktoren, die von Werten tief durchdrungen“ (a.a.O.: 139) seien.

Michael Walzer (1990) fasst die skizzierte kommunitaristische Argumentation zusammen. Er betont, der Kommunitarismus fordere die Wiederbesinnung darauf, „that the deep structure even of liberal society is in fact communitarian. Liberal theory distorts this reality and, insofar as we adopt the theory, deprives us of any ready access to our own experience of communal embeddedness.“ (A.a.O.: 10) Walzer selbst distanziert sich von einer zu pauschal urteilenden und undifferenzierten

16 Inwiefern der vom Kommunitarismus zentral attackierte Rawlsche Liberalismus (vgl. Rawls 2003) dies in erkenntnistheoretischer Hinsicht überhaupt konstatiert, ist im Übrigen durchaus zweifelhaft (vgl. dazu auch Pies 1995: 5f.).

17 Vgl. dazu auch die Argumentationsnachweise des Unterkapitels ab S. 46ff.

18 Vgl. zu dieser Argumentation Anm. 9.

kommunitaristischen Argumentationsweise. Er befürwortet in diesem Zusammenhang insbesondere in normativer Hinsicht das Leitbild einer autonomen Persönlichkeit. Walzer argumentiert jedoch durchaus in ähnlicher Weise wie der Kommunitarismus, wenn er für eine Wiederbesinnung auf die gemeinschaftliche Sozialisation der Einzelnen plädiert. Er betont: "It would be a good thing, though, if we could teach those [modern] selves to know themselves as social beings, the historical products of, and in part the embodiments of, liberal values." (A.a.O.: 170; Einfügung P.S.) Dabei gehe es um die Einlösung von Gemeinschaftspostulaten in liberalen Wertvorstellungen, also um die Rückbesinnung auf ihre historischen und sozialisatorischen Bedingungen (vgl. ebd.).

Auch Charles Taylor (1989) bemüht sich um eine differenzierte kommunitaristische Position. Er versucht, das von Walzer angesprochene Durcheinander von analytischer und normativer kommunitaristischer (Wiederbesinnungs-)Argumentation zu entwirren. Dafür unterscheidet er zwischen einer Ebene der „ontological issues“ (a.a.O.: 159) und einer Ebene der „advocacy issues“ (ebd.). Während ‚advocacy issues‘ – also normative Fragen – letztlich nicht wissenschaftlich belegbar und entscheidbar seien, gehe es auf der Ebene der ontologischen Fragen um eine wissenschaftliche Auseinandersetzung. Dort unterscheidet Taylor klassische Pole der soziologischen Theoriebildung. Dort gängige Antagonismen von Mikro- und Makrotheorien sowie von Subjektivismus und Objektivismus werden von Taylor als ein grundsätzlicher Gegensatz von Atomismus und Holismus gedeutet.¹⁹ Hier nun positioniert sich Taylor klar auf Seiten des Holismus in der Tradition Wilhelm v. Humboldts (vgl. a.a.O.: 163). Nur dieser holistische Ansatz sei ein Ansatz „that is fully aware of the (ontological) social embedding of human agents“ (ebd.). Er betont, der gängige prozedurale Liberalismus (insbesondere derjenige Rawls) sei hingegen blind gegenüber wichtigen Fragen der Ontologie. Der Stellenwert von ‚falschem Bewusstsein‘ und Wiederbesinnung in der kommunitaristischen Argumentationsweise wird an diesem Punkt abermals deutlich, wenn Taylor unterstellt:

19 Die in diesem Zusammenhang für den deutschen Sprachgebrauch inzwischen ungewohnten Bezeichnungen von ‚Holismus‘, ‚Atomismus‘, ‚Parteilnahme‘ und ‚Ontologie‘ tragen hierzulande sicherlich nicht unbedingt zur von Taylor intendierten Klärung der kommunitaristischen Argumentationsweise bei. Insbesondere der Begriff der Ontologie erscheint vor dem Hintergrund der deutschen Wissenschaftstradition als missverständlich. Vielleicht ist er aber auch gerade als entlarvend für die kommunitaristische Argumentationsweise zu verstehen (vgl. dazu vertiefend S. 90ff.).

„[...] procedural liberals seem quite unaware that this issue has to be addressed. Could it be that they are still too much in the thrall of commonsense atomist-infected notions, of the instrumental model of society, or of the various atomist sources of allegiance to see that there are questions here? That they are too insensitive to the ontological issues to see the point of the republican critique? I suspect that this is so.“ (A.a.O.: 181)

Dieser Gedankengang wurde unter anderem durch Daniel Tröhler (2001a; 2001b) in die neue Gemeinschaftsdiskussion in den deutschsprachigen Sozialwissenschaften übernommen, und hier insbesondere in das Umfeld des sozialpädagogischen Diskurses. Tröhler sieht vor allem im Kommunitarismus Taylors einen wertvollen Beitrag für die Soziale Arbeit. Durch die von Taylor gemachte Differenzierung zwischen ontologischer Ebene und der Ebene der Parteinahme besteht Tröhlers Ansicht nach die Möglichkeit, sozialpädagogische Theorie und Wissenschaft, sowie sozialpädagogisch-praktisches Handeln wieder stärker am Prinzip der Gemeinschaft zu orientieren, ohne dabei jedoch auf den normativen Gemeinschaftsbegriff Natorps zurückgreifen zu müssen (vgl. Tröhler 2001b: 121). Stattdessen sei es durch Taylors stärker differenzierende kommunitaristische Argumentationsweise möglich, wieder den Gemeinschaftsgedanken als konstituierendes Element der Sozialen Arbeit einzuführen, welcher jedoch nicht das normative Ziel einer Erziehung *zur* Gemeinschaft propagiere, sondern die Erziehung *durch* Gemeinschaft ins Zentrum des sozialpädagogischen Erkenntnisinteresses rücke (vgl. ebd.). Es gehe dieser Wissenschaft dann auch nicht mehr um die defizitorientierte Fokussierung von Menschen im gesellschaftlichen Abseits, sondern um die Beantwortung der ‚ontologischen‘ „Frage nach den identitätsbildenden Prozessen in den sozialen Kontexten überhaupt“ (ebd.).²⁰

Zentral ist in Tröhlers Argumentation, dass er den kommunitaristischen AutorInnen zugute hält, die durch Tönnies getroffene normative Unterscheidung zwischen Gemeinschaft und Gesellschaft überwunden zu haben. Dies ermögliche der Sozialen Arbeit erst die Wiederbesinnung auf einen gleichsam ideologisch bereinigten Gemeinschaftsgedanken, welcher insbesondere auf die Tatsache verweise, dass „Wertbindungen, personale Identitäten und Sinnstiftungen in Gemeinschaften gebildet werden“ (Tröhler 2001a: 62). Soziale Arbeit soll Tröhlers Ausführungen zufolge also in ihrem Denken und Handeln wieder stärker die Bedeutsamkeit gemeinschaftlicher Einflüsse auf die individuelle Entwicklung

20 Eine Realisierung dieser Forderung Tröhlers bedeutete in letzter Konsequenz wohl, das wissenschaftliche Profil der Sozialen Arbeit durch dasjenige der Sozialisationsforschung zu ersetzen.

in den Blick nehmen. Es geht ihm letztlich darum, das Augenmerk in der sozialpädagogischen Forschung auf die gemeinschaftliche Sozialisation des Subjekts zu richten, um hieraus als zweiten Schritt „sinnvoll vertretbare normative Setzungen“ (Tröhler 2001b: 119) abzuleiten.

Auch Heiner Keupp (1997) bezieht sich in seinen Ausführungen auf das Denkmodell Taylors. Keupp votiert für „die Überwindung einer Sichtweise, die Identität als individuellen-autonomen [sic] Prozeß begreift“ (a.a.O.: 295) und fordert stattdessen, Identitätsbildung stärker dialogisch zu begreifen, wie dies vom Kommunitarismus aufgezeigt worden sei. Keupp teilt dabei Taylors Vorstellung einer durch die westliche Gesellschaft suggerierten Autonomievorstellung, welche der Bewusstwerdung einer authentischen Selbstwahrnehmung im Wege stehe (vgl. a.a.O.: 296). Die Idee eines gleichsam blockierten Bewusstseins spielt somit auch in Keupps Argumentation eine entscheidende Rolle, wenn er sich auch dem „rückwärtsfixierte[n] Dogmatismus“ (a.a.O.: 297), den er im Kommunitarismus auf normativer Ebene erkennt, im Rahmen seiner Rezeption nicht anschließen möchte.

Rebekka Horlacher (2001) bewegt sich innerhalb ihrer Ausführungen – ähnlich wie Keupp – sowohl auf der Ebene des theoretischen Diskurses als auch auf der Ebene der pädagogischen Handlungsanleitung. Auch sie nutzt in diesem Zusammenhang die Argumentationsweise der Wiederbesinnung und hebt auf die kulturell-sozialisatorischen Vorbedingungen individueller Personwerdung ab. Sie betont die Notwendigkeit für westliche, liberaldemokratische Gesellschaften, sich ihrer bestehenden Wertbindungen wieder bewusst werden. Daraus resultierend biete sich dann auch die Möglichkeit einer „gemeinschaftlich bewusst machenden Erziehung“ (a.a.O.: 41).

Die Wiederbesinnungsargumentation in Bezug auf die sozialisatorische Einbettung des Subjekts in gemeinschaftliche Zusammenhänge findet sich auch bei Böhnisch/Schröer (2002). Wie die zuvor beschriebenen AutorInnen verwenden auch sie diese strukturell in der Diskussionssemantik beobachtbare Argumentationsweise, wenn sich die damit transportierten inhaltlichen Argumente auch deutlich vom Gros der anderen Diskursbeiträge unterscheiden. Es geht Böhnisch und Schröer in ihrer Position zentral um den Hinweis auf soziale Spannungen und Ungerechtigkeiten innerhalb moderner westlicher Gesellschaften. Diesen Hinweis wollen sie – als eine für sie maßgeblich zu berücksichtigende Größe – in die bürgergesellschaftliche Diskussion mit einbringen. Die Autoren unterscheiden sich somit von den meisten DiskursteilnehmerInnen dadurch, dass es ihnen nicht vornehmlich um die Besinnung auf Gemeinschaftlichkeit als (kulturell definierte) einheitliche Bezugsgröße individueller Sozialisation geht. Gerade diese Einheitlichkeit in Gemeinschaft

bestreiten sie als Sozialisationsmerkmal nicht traditionsgebundener Gesellschaften. Dagegen seien für eine korrekte Beschreibung der Sozialisationsfaktoren in modernen Gesellschaften gerade die sozialen Lebenslagen im Rahmen der Gemeinschafts- und Zivilgesellschaftsdiskussion stärker zu berücksichtigen (vgl. a.a.O.: 61). Daneben gehe es, wie Böhnisch an anderer Stelle hervorhebt, auch um die Reflexion zwangsläufiger Widersprüchlichkeiten zwischen gesellschaftlicher Anpassung und individueller Selbstfindung, die der/die Einzelne im Rahmen seiner Sozialisation zu bewältigen habe (vgl. Böhnisch 1999: 34f.). Individuelle Sozialisation wird hier also gerade nicht als zunehmende Internalisierung gemeinschaftlicher Werte, die das Individuum zu sich selbst führt, verstanden, so wie dies beim ansonsten gängigen Sozialisationsverständnis der Diskussion beobachtbar ist. Ungeachtet dieses Unterschiedes betonen jedoch die Autoren die „Verdeckung“ und „Nichtthematizierung“ der ihnen wichtigen Punkte (a.a.O.: 134) in einer für die Diskussion typisch erscheinenden Weise. Dies leitet auch bei ihnen fließend über zur Argumentationsweise der Wiederbesinnung. Sie betonen dabei die Notwendigkeit, ein neues Bewusstsein für die strukturellen Ursachen individueller Problemlagen zu schaffen, und zwar insbesondere auf kommunaler Ebene. Die durch die kommunitaristische Färbung der Diskussion in die Pflicht genommenen Kommunen und regionalen Gemeinschaften hätten zu „realisieren, dass sie soziale Problem [sic] befrieden sollen, die überregional und sozialstrukturell ausgelöst worden sind“ (a.a.O.: 130). In diesem Zusammenhang betonen Böhnisch/Schröer auch – entsprechend der generellen Stoßrichtung ihrer Ausführungen – die für sie notwendige „Neubelebung der Sozialpolitik“ (a.a.O.: 184).

Zusammenfassend kann auch bezüglich der in der Diskussion betonten gemeinschaftlichen Sozialisation des Subjekts der Stellenwert der Wiederbesinnungsargumentation festgehalten werden. Bereits innerhalb der diskussionsauslösenden kommunitaristischen Ausführungen ist die Argumentation präsent und deutlich auszumachen. Sie wird aber auch im Rahmen der sozialwissenschaftlichen Gemeinschaftsdiskussion in Deutschland verwendet. Dafür gilt auch an dieser Stelle wieder, dass sich die Positionen der AutorInnen und die jeweiligen inhaltlichen Präzisierungen ihrer Argumentation durchaus stark voneinander unterscheiden können. Besonders deutlich wird dies, wenn man das inhaltliche Verständnis (insbesondere des Sozialisationsbegriffs) bspw. von Böhnisch/Schröer demjenigen des Kommunitarismus gegenüberstellt. Nichts desto trotz zieht sich die Argumentationsweise der Wiederbesinnung als kennzeichnendes Merkmal auch durch diese, gewissermaßen oppositionelle Position innerhalb der Diskussion. Das lässt Raum für Interpretationen im dritten Kapitel dieser Untersuchung. Zuvor jedoch soll es in den

nun folgenden Unterkapiteln noch um drei weitere Varianten der Wiederbesinnungsargumentation innerhalb der Diskussion gehen.

Wiederbesinnung auf eine Erziehung zur Gemeinschaftlichkeit

Als eine der offensichtlichsten und weit verbreiteten Varianten der Wiederbesinnungsargumentation innerhalb der neuen Gemeinschaftsdiskussion kann diejenige der *Wiederbesinnung auf eine Erziehung zur Gemeinschaftlichkeit* beobachtet werden. Den Einschätzungen vieler DiskussionsteilnehmerInnen zufolge sind die sozialen Fähigkeiten und der Wille des Individuums zum gemeinschaftlichen Handeln innerhalb erzieherischer Prozesse wieder stärker in den Blick zu nehmen. Ziel dabei ist die ‚bessere‘ – und d.h. in diesem Diskurs in der Regel die stärkere – Integration in Gemeinschaft. In diesem Zusammenhang wird insbesondere den sozialpädagogischen und erziehungswissenschaftlichen Entwürfen der vorangegangenen Jahre eine Überbetonung des Autonomiepostulats unterstellt. Die solchermaßen kritisierten Entwürfe reichen in ihrer Tradition zumeist auf die Erziehungskonzepte der sechziger und siebziger Jahre zurück, die in Abwendung von den reformpädagogischen und geisteswissenschaftlichen Erziehungsmodellen der Vor- und unmittelbaren Nachkriegszeit in Deutschland das Recht des/r Einzelnen auf Autonomie und auf mehr Unabhängigkeit von gesellschaftlichen Zwängen eingefordert hatten. Dieser Tradition wird nun eine zu subjektorientierte Erziehungsmaxime vorgeworfen, welche die notwendige Eingliederung des Einzelnen zu stark hinten stelle oder ausblende.

Nun komme es (wieder) darauf an, soziale Kompetenzen und Gemeinschaftsfähigkeit des Einzelnen erzieherisch in den Blick zu nehmen. Dies gelte, um den Interessen der Gesamtgesellschaft wieder stärkeres Gewicht beizumessen, aber auch ‚im Interesse des/r Einzelnen‘. Dabei wird betont, Erziehung der Individuen zu mehr Gemeinschaftsfähigkeit und –wille könne nur innerhalb von intakten Gemeinschaften, klassisch gesprochen ‚durch Gemeinschaft‘ erfolgen (vgl. dazu Böllert 2005: 647).

Nachfolgend wird einmal mehr die Argumentationsweise der Wiederbesinnung bei der Hervorbringung der einzelnen Argumente im Fokus der Beobachtung stehen. Die Darstellung wird dabei erneut mit den kommunitaristischen Positionen beginnen. Die dort auffindbare Wiederbesinnungsargumentation in der Variante einer Wiederbesinnung auf eine Erziehung zur Gemeinschaftlichkeit wird jedoch nur relativ knapp umrissen. Zwar lassen sich insbesondere auch solche Stellen in den

kommunitaristischen Schriften ausmachen, wie sie der in diesem Unterkapitel darzustellenden Variante der Wiederbesinnungsargumentation entsprechen. Der Fokus der Beobachtung soll aber auch dieses Mal auf der neuen Gemeinschaftsdiskussion in den deutschsprachigen Sozialwissenschaften liegen. Da zudem die kommunitaristische Argumentation im Unterschied zu den vorangegangenen Unterkapiteln weniger erläuterungsbedürftig erscheint, bietet sich diesmal ein schnellerer Übergang zur Wiederbesinnungsargumentation in der deutschen Debatte an.

Die Erziehung hat einen hohen Stellenwert im kommunitaristischen Denken. Dies erscheint insofern stringent, als dass der Gesellschaftsentwurf des Kommunitarismus ganz wesentlich auf der Hoffnung eines Bewusstseinswandels der einzelnen Gesellschaftsmitglieder fußt.²¹ Der Erziehung wird die klassische Aufgabe zugewiesen, den Einzelnen zu einem verantwortungsvollen, sich selbst und der Gemeinschaft verpflichteten Wesen zu bilden.

Ausgangspunkt der kommunitaristischen Überlegungen ist die Unterstellung einer überbetonten Autonomie und Individualität in der modernen Erziehung. Daher wird nun die Wiederbesinnung auf eine Erziehung zur Gemeinschaft anempfohlen. Der/die Einzelne soll pädagogisch wieder stärker zur Verantwortungsübernahme in gemeinschaftlichem Interesse und zur Wahrnehmung von Pflichten gegenüber der Gemeinschaft bewegt werden. Ziel ist es, in der Erziehung wieder stärkere Werte mit gleichsam ‚objektiver Gültigkeit‘ zu vermitteln (vgl. Etzioni 2001b: 26). Es soll eine neue Verbindlichkeit geschaffen werden, die unumgänglich zu sein habe für die/den Einzelne/n. Dabei wird betont, dass die Individuen selbst die Regeln in Gemeinschaft zu verfassen und ein Recht auf ihre Weiterentwicklung haben.²² Dann jedoch sei die Einhaltung der Regeln auch erforderlich und durch die Erziehung zu vermitteln (vgl. Etzioni 2001b). Der antike Begriff der ‚Tugendlehre‘ hat in diesem Zusammenhang wieder Aktualität erlangt.

Der Kommunitarismus konzentriert sich in der Beschreibung der als notwendig betrachteten pädagogischen Maßnahmen zumeist auf „die Wiederaufrichtung der Familie“ (a.a.O.: 16). Daneben steht der schuli-

21 Vgl. dazu die Nachweise auf S. 39ff.; S. 46ff.; S. 54ff.

22 Hier ergibt sich ein auch im Diskurs erkennbarer Anknüpfungspunkt zwischen der kommunitaristischen Argumentation und dem hierzulande einflussreichen zivilgesellschaftlichen Entwurf von Jürgen Habermas. Auch letzterer sieht als einen – in der Theoriediskussion bereits zum Klassiker avancierten – Grundsatz seiner diskurstheoretischen Ausführungen das Gebot an, dass die AdressatInnen von Gesetzen gleichzeitig dessen AutorInnen sein müssen (vgl. Habermas 1997: 537; vgl. zur Nähe zwischen Habermasscher Argumentation und neuer Gemeinschaftsdiskussion etwa auch S. 175, sowie S. 179f. dieser Untersuchung).

sche Bereich im Zentrum der Überlegungen. Er soll zu einer „Stätte der Charakterbildung“ (Etzioni 1999: 237) umgebaut werden. Es wird betont, das Bewusstsein, dass schulischer Unterricht immer auch Wertevermittlung bedeute, müsse wieder gewonnen und der moralische Einfluss der Schule müsse positiv umgesetzt werden. Das System Schule soll in diesem Sinne ‚repädagogisiert‘ und von der Idealvorstellung einer wertneutralen Wissensvermittlung abgebracht werden (vgl. a.a.O.: 236). Es geht Etzioni darum, „die besondere Rolle der Schule als Institutionen der Charakterbildung wiederherzustellen“ (Etzioni 2001b: 25).

Neben schulischer und familiärer Erziehung geht es jedoch im kommunitaristischen Gedankengut insbesondere auch um die Erziehung im intermediären Bereich.²³ Dies erscheint für den engeren Zusammenhang der Sozialen Arbeit als besonders interessant. Etzioni (1999) betont, die Individuen seien durch die intermediären Instanzen wieder zu mehr Gemeinschaftsfähigkeit zu erziehen. Die subjektive Bindung an gemeinschaftliche und gesamtgesellschaftliche Werte müsse hier gestärkt werden, damit der Charakter des/r Einzelnen nicht ‚verwahrlosen‘, sondern in seiner Tugendhaftigkeit gefördert werden könne (vgl. Etzioni 1999: 241). Erziehung in und durch soziale Verbände müsse in diesem Zusammenhang „die Vorherrschaft des niederen Selbst über das höhere Selbst brechen“ (a.a.O.: 229). Dafür bedürfe es wieder stärkerer moralischer Werte und Bindungen innerhalb der Gemeinschaften und in der Gesamtgesellschaft. Denn nur in „engen, affektgeladenen Beziehungen“ (a.a.O.: 220) könne eine angemessene individuelle Internalisierung gemeinschaftlicher Werte stattfinden (vgl. ebd.). Etzioni geht es hier – so viel kann durchaus gesagt werden – um die Wiederbesinnung auf ein Erziehungsverständnis, welches die Assimilation der Einzelnen, ihre Einordnung in die bestehende Gemeinschaft, als obersten Grundsatz sieht.

Der führende Kommunitarier Etzioni wurde in dieser kurzen Darstellung der kommunitaristischen Wiederbesinnungsargumentation in Bezug auf eine Erziehung zur Gemeinschaftlichkeit der Klarheit halber, mit welcher bei ihm der Gedankengang zutage tritt, ausgewählt. Der Nachweis ließe sich indessen um weitere kommunitaristische AutorInnen erweitern (vgl. bspw. Nussbaum 1996: 9; Walzer 1995: 52f.). Dies soll hier aus oben genannten Gründen nicht getan werden.

Es wurde deutlich, dass die pädagogische Einflussnahme auf die/den Einzelne/n im kommunitaristischen Entwurf von hoher Bedeutung ist.

23 Der intermediäre Bereich wird hier – wie innerhalb weiter Teile der Diskussion – mit dem nicht weiter konkretisierten Begriff der Gemeinschaft bezeichnet.

Die starke Beachtung, welche die Pädagogik im kommunitaristischen Denken findet, erklärt die Rezeption der Entwürfe in der internationalen Erziehungswissenschaft. Frieda Heyting (1998) konstatiert stellvertretend für die erziehungswissenschaftliche Fachdiskussion eine deutliche Übernahme kommunitaristischen Gedankengutes in pädagogische Konzepte. Zwar werde das Etikett ‚KommunitaristIn‘ quasi durchweg von den AutorInnen abgelehnt. Nichts desto trotz ließen sich entsprechende Positionen ausmachen (vgl. a.a.O.: 345). Dies scheint insbesondere die Auffassungen bezüglich einer Wiederbesinnung auf Erziehung zur Gemeinschaftlichkeit zu betreffen, wobei Heyting unterstreicht, dass in Teilen dieser Ideen zur Rückbesinnung auf gemeinschaftliche Erziehungskonzepte „die Bürgerschaftserziehung kaum noch in Beziehung zum kritischen Denken gesetzt, sondern vielmehr von der Gruppe abhängig gemacht“ (a.a.O.: 350, vgl. dazu auch Kessl 2001: 132) werde.

An der Beweisführung von Wendt (1998) wird deutlich, inwiefern der Gedanke der Wiederbesinnung auf eine Erziehung zur Gemeinschaft auch Einzug erhalten hat in den sozialpädagogischen Teil des sozialwissenschaftlichen Fachdiskurses in Deutschland. Wendt spricht von einer notwendigen „Erziehung zur Bürgerschaft“ (a.a.O.: 129), welche (auch) durch die Soziale Arbeit zu leisten sei. In diesem Zusammenhang gelte es, „neu über die sozialpädagogische Aufgabenstellung nachzudenken“ (ebd.). Die Wiederbesinnungsargumentation Wendts wird deutlich, wenn er an anderer Stelle fordert, man habe „die Zuständigkeit der Sozialen Arbeit für die Gestaltung von Gemeinwesenarbeit neu zu entdecken“ (Wendt 1997: 30f.). Seiner Ansicht nach besteht ein Problem darin, dass die Fachdiskussion der Sozialen Arbeit eine zu einseitig geführte Debatte um Rechtsansprüche und strukturelle Benachteiligungen von Einzelnen und um deren Erziehung hin zu einer autonomen Persönlichkeit sei. Dabei geht seinen Ausführungen gemäß eine notwendige Balance in der Betrachtung der Zusammenhänge verloren. Er schreibt in diesem Sinne, die in den letzten Jahrzehnten in der sozialpädagogischen Wissenschaftsdiskussion betonte Erziehung zur subjektiven Mündigkeit sei „das eine; ein anderes ihre inhaltliche Konkretisierung und Erfüllung in aktiver Bürgerschaft“ (Wendt 1998: 129), wozu die Soziale Arbeit die/den Einzelne/n befähigen müsse. Es geht Wendt hier um die Vorstellung einer wieder stärker am republikanischen Freiheits- und Individualitätsverständnis orientierten Erziehung, welche Individualität in Rückbindung an die Gemeinschaft zu definieren habe²⁴ und im Sinne einer so verstandenen Individualität (sozial-)pädagogisch handeln müsse. Soziale Arbeit und Sozialpolitik haben den Vorstellungen des Autors zufolge

24 Vgl. dazu die Argumentationsnachweise auf S. 46ff.

wieder ein stärkeres Augenmerk auf die bürgerschaftlichen Pflichten der Einzelnen zu richten (vgl. Wendt 1995: 297). Anstelle einer im Wohlfahrtsstaat inzwischen etablierten Fixierung auf den Rechtsanspruch müsse den BürgerInnen per Erziehung wieder zu Bewusstsein gebracht werden, dass es notwendig sei, sich gemeinschaftlich zu engagieren und somit bestehenden Verpflichtungen nachzukommen (vgl. Wendt 1996: 72). Wendt hebt heraus, man habe in diesem Sinne im Rahmen von Gemeinschaftsaktivitäten für eine „Einübung von Bürgersinn“ (ebd.) zu sorgen (vgl. dazu auch Olk 2003: 314).

Bei Hummel (1995) geht es ähnlich wie in Wendts Ausführungen um die Modellvorstellung einer Sozialen Arbeit, welche sich auf die Notwendigkeit einer Erziehung zur Gemeinschaftlichkeit besinnt. Das impliziert im Rahmen der Überlegungen des Autors insbesondere die Einübung bürgerschaftlichen Engagements in Abkehr von klassischer Wohlfahrtsstaatlichkeit, welche zu stark auf dem Stand des individuellen Rechtsstatus und der sozialen Sicherung des/r Einzelnen verharre (vgl. a.a.O.: 29). Es sei nun Aufgabe, „aus zivilisiertem ein ziviles Verhalten zu machen, aus bürgerlichem ein bürgerschaftliches Engagement entstehen zu lassen“ (ebd.) und somit aus schlicht „sozialstaatliche(r) Freiheit [...] sozialverpflichtete Freiheit entstehen zu lassen“ (ebd.). Beide Arten von Freiheiten, so betont er, seien ohne die jeweils andere mittelfristig nicht denkbar (vgl. ebd.). Unter Bezugnahme auf Hartmut von Hentig spricht Hummel neben dem Bereich bürgerschaftlichem Engagements generell von der in Zukunft erzieherisch (wieder) stärker zu beachtenden „Notwendigkeit, Verantwortung im Gemeinwesen sowie Gemeinschaftlichkeit überhaupt lernen zu können“ (ebd.), und rekurriert damit allgemein auf einen wieder stärker gemeinschaftsorientierten Erziehungsgedanken.

Liebau (1999) argumentiert ebenfalls im Sinne einer Wiederbesinnung auf Erziehung zur Gemeinschaftlichkeit. Er verweist unter Bezugnahme auf den Kommunitaristen Michael Walzer darauf, dass durch „die Erosion der traditionellen milieu-, glaubens- und familienbezogenen Sinnstützen der individuellen Existenz [...] die Individuen mehr und mehr auf sich selbst“ (a.a.O.: 21). zurückgeworfen seien. Gleichzeitig lasse sich empirisch eine Entwicklung beobachten, welche „zur Schwächung von Pflicht- und Akzeptanzwerten und zur Stärkung von ‚postmaterialistischen‘ Selbstverwirklichungs- und Genusswerten“ (ebd.) führe, was Liebau gleichsetzt mit einer „individualistisch-egozentristische(n) Orientierung auch auf Kosten des Gemeinsinns“ (ebd.). Er folgert daraus, eine entscheidende Aufgabe der modernen Erziehung sei nun „angesichts der Individualisierung die Wiedergewinnung der Gemeinschaft“ (a.a.O.: 24). Dafür müsse sich die Erkenntnis durchsetzen, dass aus-

schließlich flexibel bestehende Netzwerke nicht genügen, um Menschen in ihrem Leben genügend Sinn und Halt zu vermitteln. Es gehe verstärkt darum, Möglichkeiten für die kulturelle und soziale Entwicklung der Einzelnen zu erschließen (vgl. ebd.). Es sei dafür notwendig, „pädagogisch [...] nach Ansätzen und Möglichkeiten zu suchen, die die Selbstbestimmungs- und die Gemeinschaftsfähigkeit fördern“ (ebd.).

Brumlik (1992) sieht es als die Aufgabe einer modernen Sozialen Arbeit sowie auch einer modernen Schulpädagogik an, freiwillige vor- und nebenstaatliche Solidarität heranzubilden (vgl. a.a.O.: 48). Die sozialpädagogische Aufgabe in Praxis und Theorie rückt bei ihm näher an eine allgemeinpädagogische Bildungsidee heran und ist somit genuin eine erzieherische Aufgabe (vgl. hierzu auch S. 80). In der Erinnerung an den „romantischen und demokratischen Individualismus“ Lawrence Kohlbergs liegt für ihn die Möglichkeit einer stärker an Gemeinschaftlichkeit orientierten Erziehung in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit. Durch den Ausgang vom Kohlbergschen Theoriekonzept sieht Brumlik die Chance, im Zuge einer starken Gemeinschaftsorientierung gleichzeitig erzieherisch Distanz zu bewahren zum traditionell deutschen, sozialpädagogischen Gemeinschaftsdenken, da Soziale Arbeit im Rahmen einer Wiederbesinnung auf den „Just Community“-Ansatz Kohlbergs am amerikanischen Pragmatismus anknüpfen und somit auf das Grundmuster der Demokratie bauen könne (vgl. a.a.O.: 47f.). In neueren Schriften distanziert sich Brumlik in zunehmendem Maße von einer zu starken Bezugnahme auf Kohlberg und weist auf den Zusammenbruch des Kohlbergschen Programms durch die empirische Moralforschung hin (vgl. Brumlik 2001: 98). An seiner Grundüberzeugung, dass eine stärkere Bezugnahme auf Moral und Tugenden notwendig sei, um (sozial-)pädagogisch angemessen Denken und Handeln zu können, hält Brumlik jedoch auch im Zuge seiner neueren Entwürfe fest.

Ungeachtet aller sonstigen inhaltlichen Differenzen positionieren sich Böhnisch/Schröer (2002) in ähnlicher Weise wie Brumlik in Anbetracht der Aufgabe, Schulpädagogik und Soziale Arbeit in ihren Profilen und Zielsetzungen aneinanderzurücken, um einer „bürgerschaftlichen Neubelebung des Sozialen im Übergang zum digitalen Kapitalismus“ (a.a.O.: 186) näher zu kommen. Dafür sei es notwendig, dass die gesellschaftlichen Bildungssysteme sich der Aufgabe annehmen, „kollektive Strukturen“ auszubilden. Dies müsse an die Stelle eines fortwährenden Festhaltens an Selektionsgedanken und –strukturen im Schulsystem treten. Die Autoren stimmen der Tendenz zur Wiederbesinnung auf solche schulischen Konzepte, welche die Erziehung zur sozialen Verantwortung und Gemeinschaftsfähigkeit enthalten, zu (vgl. a.a.O.: 187ff.). Sie konstatieren jedoch eine magere praktische Bilanz dieser Anstrengungen

(vgl. a.a.O.: 190) und erklären sich dies mit einer zu stark auf anthropologische Modelle abzielenden theoretischen Verortung vieler bürger-schaftlich orientierter Schulkonzepte. Böhnisch/Schröer fordern in diesem Sinne stärkere sozialpolitische und sozialpädagogische Einflüsse gerade im Bereich der Schule, wenn die Wiederbesinnung auf eine Erziehung zur Gemeinschaftlichkeit im schulischen Bereich gelingen soll.

Uhle (1995) betont, Soziale Arbeit habe sich wieder stärker am Prinzip der Gemeinschaftserziehung zu orientieren, ohne dabei die ‚individualpädagogische‘ Maxime der Erziehung zur Mündigkeit preiszugeben. Dafür habe sie – unter Rückbesinnung auf ein an Natorp orientiertes Sozialpädagogikverständnis²⁵ – in allen gesellschaftlichen Bereichen entsprechende Arrangements zu schaffen; dort könne man dann „verdichtete Chancen des Eintretens von Gemeinschaftswaltungen sehen und sich erhoffen“ (a.a.O.: 128). Durch diese Schaffung von Gelegenheiten, welche „der Förderung sozialer Beziehungen gegen-individualisierender Art“ (ebd.) entsprächen, solle man den „Verlusten an tiefen Bindungen in Vergesellschaftungsformen und rationalen Organisationen, Verlusten an räumlichen Nähen, Zugehörigkeitsgefühlen usw. entgegenwirken“ (ebd.).

Für Rauschenbach (1997) ist „eine neue Verbindung von Individualisierung, Selbstständigkeit und Solidarität“ (a.a.O.: 485) das zu erreichende Fernziel einer zukunftsorientierten Sozialen Arbeit und Erziehung. Bei ihm ist ein Gedanke von Wiederbesinnung auf die Erziehung zur Gemeinschaftlichkeit nur indirekt auszumachen. Die grundsätzliche Vorstellung einer die fortschreitende Individualisierung kompensierenden, oder doch sinnvoll ergänzenden Erziehung scheint jedoch auch hier deutlich. Von einem Rückgriff auf alte Modelle gemeinschaftlicher Erziehung distanziert sich Rauschenbach nachdrücklich, es geht ihm – wie vielen DiskursteilnehmerInnen – eher um die Entwicklung neuer Modelle des alten erzieherischen Prinzips ‚Gemeinschaftlichkeit‘. Ziel dabei ist auch für ihn die sogenannte Gemeinschaftsfähigkeit des/r Einzelnen (vgl. a.a.O.: 484). Dafür sei es notwendig, als ausgleichendes Moment für die wegfallenden, das Subjekt stabilisierenden Rückbindungen in Milieus und Gruppen „so etwas wie Gemeinschaft, Kommunikation und Solidarität dort subsidiär zu ‚inszenieren‘ und erwartbar bereitzustellen – in Kindergärten, Wohngruppen, Begegnungsstätten, in der Jugendarbeit etc. –, wo diese ansonsten vermisst würden“ (Rauschenbach 1999: 267). So könnte man für Rauschenbach formulieren, dass es ihm um die Wiederbesinnung auf die Wichtigkeit einer Erziehung zur Gemeinschaft-

25 Vgl. dazu die Argumentationsnachweise auf S. 77ff.

lichkeit in einer neuen, der reflexiven Moderne entsprechenden Form geht.

Franz Prüß (2000) schlägt in für den Diskurs typischer Weise eine Synthese individualistischen und gemeinschaftlichen Denkens vor. Er betont, es gehe darum, das erzieherische Ziel der Gemeinschaftsfähigkeit wieder stärker in die sozialpädagogischen Überlegungen mit einzu beziehen. Prüß hebt dabei explizit auf die Vorstellung eines notwendigen ‚Maßhaltens‘ von individuellen und gemeinschaftlichen Zielen in der Erziehung ab (vgl. a.a.O.: 133) und unterstellt in diesem Zusammenhang indirekt eine notwendige ‚Umkehr zurück zum Gleichgewicht‘ oder ‚Wiederherstellung der Balance‘, was im Rahmen dieser Untersuchung als zumindest implizite Wiederbesinnungsargumentation angesehen werden kann. „Das amplitudenhafte pädagogische Verhalten, eine Überbetonung des Individuums ohne hinreichende Berücksichtigung der Gemeinschaft“ (a.a.O.: 127), welches Prüß für den Moment festmacht, beurteilt er als ebenso problematisch wie den umgekehrten Fall einer Vernachlässigung des Individuums zugunsten gemeinschaftlicher Interessen. Daher komme es nun verstärkt darauf an, „pädagogische Bedingungen“ für eine Erziehung zur Gemeinschaft zu schaffen (vgl. a.a.O.: 125). Für eine größere „Gemeinschaftsfähigkeit“ der Individuen aber erweise sich „die Rückbindung des Individuums an die Gemeinschaft als unabdingbar“ (ebd.). Dabei sei das Ziel dieser partiellen Reorientierung jedoch keine „Erziehung in der und für die Gemeinschaft [...]“, sondern die Entfaltung jedes Einzelnen mit der Gemeinschaft zur Erhöhung des Wertes des Einzelnen.“ (Ebd.) Dieser ‚höhere Wert‘ liegt für Prüß in der Gemeinschaftsfähigkeit der/s Einzelnen. Daher hebt er heraus, statt einer „extremen Orientierung auf das Selbst“ (a.a.O.: 128) müsse „ein Nachdenken über die Gemeinschaftsfähigkeit und die Rückbindung an Gemeinschaften ‚besonderer Art‘ erfolgen.“ (Ebd.)

Ähnlich wie Prüß argumentiert, wenn er „die Schaffung von Entwicklungsgemeinschaften als ein Medium der Erziehung“ (ebd.) im Auge hat, betont bereits Puch (1991) die existenzielle Notwendigkeit inszenierter Gemeinschaften innerhalb moderner Gesellschaften. Bezug nehmend auf Max Weber geht er von einer gesellschaftlichen Situation aus, welche zunehmend durch (Zweck-)Rationalisierung, Entprivatisierung und Bürokratisierung gekennzeichnet sei (vgl. a.a.O.: 13). Puch konstatiert für die Subjekte das Gefühl von „Orientierungslosigkeit und Bindungsverlust“ (a.a.O.: 12), sieht aber auch die strukturelle Gefahr eines zunehmenden Atomismus in modernen Gesellschaften, wenn er betont: „Soll die Gesellschaft nicht in eine atomisierte und segmentierte Vielfalt gesellschaftlicher Teilgruppen zerfallen, dann bedarf es integrierender Institutionen, die wieder einen Zusammenhang zwischen Individuen,

segmentierten Gruppen und gesellschaftlichen Organisationen herstellen.“ (A.a.O.: 18) Er hebt in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit intermediärer Instanzen heraus, die dazu beitragen, „daß der Zusammenhalt zwischen Makro- und Mikroebene, bzw. zwischen Gesellschaft und Individuum wieder hergestellt wird“ (ebd.). Pädagogisch initiierte Re-Vergemeinschaftung als Kompensation gesellschaftlicher Entwicklung wird hier also als die zentrale Aufgabe wohlfahrtssystematischer Interventionen angesehen. Es geht Puch in diesem Sinne darum, die Aufgabe der Sozialen Arbeit als Erziehungsinstanz für die Vermittlung von Gemeinschaftsfähigkeit erneut ins Bewusstsein zu rufen (vgl. dazu auch Gängler 2000: 215). Dies verbindet sich bei Puch explizit mit der Ablehnung einer ‚professionellen Belagerung‘ im Feld der Sozialen Arbeit, was er in für den Diskurs typischer Art und Weise mit der Behauptung begründet, die zunehmend professionalisierten Hilfeleistungen im Sozialsektor führten zu einer Schwächung der natürlich gegebenen Ressourcen und Netzwerke (vgl. a.a.O.: 23).

Der Gedanke der ‚Inszenierung von Gemeinschaften‘ als quasi methodisches Element der Sozialen Arbeit, der von Puch (wieder) in die sozialpädagogische Diskussion eingeführt wurde, ist dort aufgenommen und teilweise kritisch weiterentwickelt worden (vgl. bspw. Böllert 1995: 176ff.; Gildemeister/Robert 1999; Winkler 1999: 100). Dabei ist deutlich zu unterscheiden zwischen diesen Bemühungen, erzieherisch durch inszenierte Gemeinschaften Einfluss zu nehmen, einerseits, und einer offen rückwärtsgewandten Argumentation andererseits. Letztere bemüht sich um „eine Art normativer Rückbesinnung und Revitalisierung traditioneller Gemeinschaften und solidarischer Orientierungen“ (Effinger 1999b: 18). Es geht um eine an der Vergangenheit orientierte Wiederherstellung ‚natürlicher‘ Gemeinschaften, wie bspw. bei den auf die Familie zentrierten Vorschlägen Etzionis (siehe oben). Der Gedanke einer Rückbesinnung ist dabei offensichtlich. Die ersteren der genannten Versuche, welche auf die ‚Inszenierung‘ von Gemeinschaftlichkeit, also gerade auf deren Künstlichkeit statt deren Natürlichkeit zielen, beinhalten jedoch ebenfalls einen Wiederbesinnungsgedanken. Auch hier zielt die Argumentation ab auf eine Wiederbesinnung auf die Erziehung zum gemeinschaftsfähigen Wesen, jedoch geht es jetzt eher um die Forderung, sich das *Prinzip* der Gemeinschaftlichkeit wieder als erzieherisches Mittel und Ziel²⁶ bewusst zu machen, als darum, frühere *Formen* von Gemeinschaftlichkeit als Ideal im Auge zu haben.

26 In der Tat wird im Rahmen vieler sozialpädagogischer Beiträge zur Inszenierung von Gemeinschaftlichkeit nicht deutlich, ob es den AutorInnen primär um die pädagogische Zielvorstellung, oder eher um die pädagogi-

Als Zusammenfassung für dieses Unterkapitel kann festgehalten werden, dass die Wiederbesinnungsargumentation auch bei der Frage um eine zu fördernde Erziehung zur Gemeinschaftsfähigkeit einen zentralen Stellenwert innerhalb der neuen Gemeinschaftsdiskussion hat. Beim Diskussionspunkt ‚Erziehung zur Gemeinschaftlichkeit‘, der offensichtlich insbesondere für die im engeren Sinne sozialpädagogische Diskussion von Bedeutung ist, wird also wiederum mithilfe einer Argumentation verfahren, die zur Wiederbesinnung, resp. Zur Erinnerung, zur Bewusstwerdung, zum Innehalten und Zurückblicken auffordert.

Auch im Falle dieser Argumentationsvariante werden unterschiedliche Positionen vertreten, und die Wiederbesinnungsargumentation wird in verschiedenerlei Weise bemüht. Gemeinsam ist den angeführten Beiträgen jedoch eine generelle Aufforderung zum Umsteuern in pädagogischen Belangen; es soll wieder stärker um das Prinzip einer Erziehung zum gemeinschaftsorientierten, moralischen, sozialen Handeln des/r Einzelnen gehen. Klassisch gesprochen könnte man hier eine wieder stärker in Richtung Gemeinschaftlichkeit zielende Gewichtung der Grundantinomie des pädagogischen Bezugs [Nohl] konstatieren.

Dafür wird insgesamt die stärkere Inszenierung von Gemeinschaft(en) gefordert. Dies soll zum Zwecke einer Erziehung geschehen, die – wiederum in der sozialpädagogischen Theorietradition gesprochen – in Gemeinschaft durch Gemeinschaft zur Gemeinschaft erzieht [Natorp], womit der Übergang zur metatheoretischen Ebene der sozialpädagogischen Auseinandersetzung bezeichnet wäre. Bevor es jedoch ab S. 77ff. um diesen Strang der Diskussion und den dortigen Stellenwert der Wiederbesinnungsargumentation geht, soll im nachfolgenden Abschnitt zunächst nachgezeichnet werden, inwiefern es in der neuen Gemeinschaftsdiskussion auch um Vorstellungen zu einem Rückgriff auf ‚gemeinschaftliche Kräfte‘ innerhalb der Gesellschaft geht, und inwiefern hierbei wiederum mit Wiederbesinnung argumentiert wird.

Wiederbesinnung auf die gemeinschaftlichen Kräfte innerhalb moderner Gesellschaften

Eine weitere, recht augenscheinliche Variante der Wiederbesinnungsargumentation innerhalb der neuen Gemeinschaftsdiskussion lässt sich mit *Wiederbesinnung auf die gemeinschaftlichen Kräfte innerhalb moderner Gesellschaften* betiteln. An dieser Stelle des Fachdiskurses vermischt

sche Methode von Gemeinschaftlichkeit geht (vgl. dazu ideologiekritisch S. 90ff.).

sich die neuere Auseinandersetzung um bürgergesellschaftliche Zukunftsmodelle und einen aktivierenden Sozialstaat deutlich mit den Forderungen nach einer Rückbesinnung auf gemeinschaftsorientierte Lebens- und Bewältigungsmuster. Auch die an dieser diskursiven Schnittstelle vorgetragenen Argumente werden höchst unterschiedlich akzentuiert. Gemeinsam ist ihnen jedoch wiederum ihre Geltendmachung mithilfe der Wiederbesinnungsargumentation.

Zahlreiche DiskussionsteilnehmerInnen aus dem kommunitaristischen Lager plädieren für ein wieder stärker auf gemeinschaftliche Ressourcen zurückgreifendes Gesellschaftsmodell. Die Verstaatlichung und Verrechtlichung der modernen Gesellschaft wird als kontraproduktiv eingeschätzt für eine stärkere Durchsetzung bürgerschaftlichen Engagements und die – von Michael Walzer (1995) so genannte – „Sozialisierung des Wohlfahrtsstaates“. Walzer argumentiert, durch die verstaatlichte Verteilungspolitik moderner Gesellschaften werde Wohlfahrt fortwährend ‚desozialisiert‘. Die engagementbereiten Bürger würden auf diese Weise durch sozialstaatliche Strukturen entmutigt und zögen sich zunehmend aus sozialen und politischen Lebensbereichen zurück. Im Umkehrschluss plädiert Walzer für eine ‚(Re-)Sozialisierung‘ des Wohlfahrtsstaates hin zu einer Wohlfahrtsgesellschaft. Der Staat müsse sich dafür aus der direkten Verteilungsarbeit zurückziehen, um die Bürger in Fragen von Ressourcen und Autorität wieder stärker zum Zuge kommen zu lassen. Dem Staat hingegen dürfe lediglich eine Überwachungsfunktion zukommen (vgl. a.a.O.: 51f.).

Auch innerhalb der deutschen Diskussion wird gefordert, man solle durch die „Neubelebung von Demokratie in lokalen Lebenskreisen [...] sozialstaatliche Leistungen ergänzen oder gar ersetzen“ (Wendt 1998: 125), es geht also nach dieser Denkweise um eine Wiederbesinnung auf ‚ohnehin existierende Ressourcen‘ wie diejenigen der Familie, der Nachbarschaft und anderer sozialer Netzwerke. In der Wiederbelebung dieser Ressourcen wird eine Anknüpfungsmöglichkeit für die Erfüllung von sozialen Aufgaben gesehen. Hinzu tritt die Vorstellung, die in diesem Sinne ‚Reaktivierten‘ selbst wieder stärker am gesellschaftlichen Leben beteiligen zu können, indem man ihnen Verantwortlichkeiten ‚zu-traut‘.

Helga Solinger (1996) nutzt die Wiederbesinnungsargumentation in ähnlicher Weise, wenn sie betont, es gelte, „sich darauf zu besinnen, dass zur Sozialen Arbeit immer ein Miteinander von Menschen in einer gesellschaftlichen Absicht“ (a.a.O.: 10f.) gehöre. Diese Absicht der Menschen gelte es ernst zu nehmen. Eine zunehmend professionalisierte Soziale Arbeit dürfe nicht der Fehlannahme folgen, dass man die Aufgaben von Hilfe und Integration für die AdressatInnen Sozialer Arbeit

alleine und ohne einen Rückgriff auf die BürgerInnen einer Gesellschaft erfüllen könne (vgl. a.a.O.: 11). Vielmehr müsse man BürgerInnen ernst nehmen und sich besinnen „auf das historische Herkommen ihres zivilen und politischen Handelns“ (ebd.). In der Wiederbesinnung auf die gemeinschaftlichen Kräfte der Gesellschaft wird die Möglichkeit gesehen, weite Teile der Bevölkerung in das aktive gesellschaftliche Leben mit einzubeziehen und gleichzeitig soziale Verantwortung gesamtgesellschaftlich zu verankern.

Mit der Devise der „Vergesellschaftung des Sozialstaates“ (Salustowicz 1998: 120) verbindet sich an dieser Stelle also die Rückverlagerung sozialstaatlicher Aufgaben in den unmittelbaren gesellschaftlichen Bereich und die Wiederbesinnung auf die dort zu aktivierenden Gemeinschaften. Angemahnt wird „das Bewußtsein dafür, daß unser Gemeinwesen mit seinen sozialen Problemen die Tatkraft und das selbstaktive Handeln der Bürgerinnen und Bürger braucht“ (Solinger 1996: 7). Am Kommunitarismus orientierte AutorInnen wie Michael Walzer oder Wolf Rainer Wendt erhoffen sich – wie gezeigt – auf diese Weise eine direktere Anteilnahme der Gesamtgesellschaft an sozialen Schief- und Problemlagen. Ihrer Ansicht nach garantiert zudem eine in Teilen nachbarschaftliche und durch das Gemeinwesen geleistete Hilfeebringung ein effektiveres und individuell angemesseneres Eingehen auf die KlientInnen (vgl. Walzer 1995; Wendt 1998). Mit dem in der deutschen Diskussion ebenfalls nicht unwesentlichen Ziel einer Entlastung der öffentlichen Kassen durch mehr bürgerschaftliches Engagement paart sich an dieser Stelle somit die Hoffnung auf eine „Revitalisierung der Gesellschaft und damit der Reintegration“ (Reese-Schäfer 2001: 40) der in ihr lebenden Bürger. Es werden mehr Einbringungsmöglichkeiten für BürgerInnen gefordert und ihre Fähigkeit zu einer stärkeren Verantwortungsübernahme wird betont.

Damit verbindet sich die Vorstellung einer stärkeren Indienstnahme des/r Einzelnen – das gilt insbesondere im sozialen und politischen Bereich. Auch hier scheint insofern im Stile der Wiederbesinnungsargumentation vorgegangen zu werden, als in den verwendeten Formulierungen zumindest implizit auf die abstrakte Vorstellung eines ‚früher‘ einmal bestandenen Gleichgewichts zwischen staatlichen und gemeinschaftlichen Initiativen verwiesen wird. Dies wird exemplarisch deutlich, wenn Evers (2003) eine Neubestimmung der staatlichen Aufgaben, welche insbesondere in der „Förderung [der Einzelnen] als sozial und politisch teilhabende *Aktivbürger*“ (a.a.O.: 93; Einfügung P.S.) bestünden, verbindet mit der „Forderung, Engagement in den Kernbereichen des Sozialstaats *wieder* einen Platz zu geben“ (a.a.O.: 95; Hervorhebung P.S.). Die Argumentationsweise der Wiederbesinnung wird ebenfalls

bemüht, wenn Evers betont, es gehe in diesem Zusammenhang darum, sich wieder daran zu erinnern, „dass in einer lebendigen Zivilgesellschaft die Beteiligten selbst sich die Übernahme von bestimmten Aufgaben und Verantwortungen abverlangen können“ (a.a.O.: 92; vgl. ähnlich auch Müller 2007: 25), was mit der „Wiederaneignung von Kompetenzen, die man einmal mit allen Folgen Spezialisten sozialer ‚Entsorgung‘ überantwortet hatte“ (a.a.O.: 97), einherzugehen habe. Gegen die Gefahr einer Spezialisierung und Institutionalisierung von Hilfen jenseits lebensweltlicher Bezüge für den Einzelnen wird die Rückbesinnung auf die sozialen Integrationsleistungen nicht-professioneller Gemeinschaften und Netzwerke gesetzt. Gerade in der Wiederbesinnung auf die Nichtberuflichkeit Sozialer Arbeit, in der Rückbesinnung auf eine Erfüllung sozialer Aufgaben nicht durch professionelle, auf ihre Tätigkeit spezialisierte Menschen, sondern durch gemeinschaftliche Kräfte ‚aus der Gesellschaft heraus‘ wird hier ein Ausweg aus der Krise gesehen.

Die Soziale Arbeit fungiert nach diesem Modell einer stärkeren bürgerschaftlichen Indienstnahme häufig als Moderator und Rahmengeber und zieht sich zurück von direkten Aufgaben, die nun bürgerschaftlich gelöst werden sollen. Effinger (1999b) betont in Analogie zur Wiederbesinnungsargumentation, professionelle Soziale Arbeit habe sich „gemäß ihrer traditionellen Zielsetzung, ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ zu leisten, auf ihre fachlichen Kompetenzen und das Management der Entdeckung, Beschaffung und Befähigung individueller und sozialer Ressourcen [zu] konzentrieren“ (a.a.O.: 37). Er sieht „in der Förderung freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements und der Förderung von Gemeinschaft [...] auch eine Chance für eine moderne, sozialräumlich orientierte Soziale Arbeit“ (a.a.O.: 36). Diese Chance liegt für ihn insbesondere auch in einem möglichen Statusgewinn der Sozialen Arbeit durch die stärkere Konzentration auf anleitende, evaluative und planende Tätigkeiten. Effinger plädiert in diesem Zusammenhang – in ähnlicher Weise wie der Kommunitarist Michael Walzer – dafür, dass „bestimmte soziale Dienstleistungen (wieder) von Ehrenamtlern oder Bürgern übernommen werden“ (Effinger 1999b: 36).

Diese Wiederbesinnungsidee auf bürgerschaftliche Gemeinschaftstätigkeiten ist – wie Münkler (2003) bemerkt – zumeist mit der Rücknahme der bestehenden Verrechtlichung der modernen Gesellschaft und des Sozialsektors verbunden. Münkler befürwortet eine solche Entwicklung. Sie führe wieder stärker hin zu „moralökonomisch fundierten Formen von Solidarität“ (a.a.O.: 24) und könne zwar nicht rechtlich garantiert werden, jedoch könne eine „Erwartungssicherheit“ hergestellt werden durch die „Kontinuierung der moralökonomischen Grundlagen von Hilfsorganisationen und Nachbarschaftsverbänden“ (ebd.).

Eng verbunden mit dieser Argumentation einer Wiederbesinnung auf gemeinschaftliche Ressourcen ist die oft immanente, häufig auch explizit ausgesprochene Idealvorstellung einer Gesellschaft, die sich nicht ausschließlich am im engeren Sinne liberalen Gedankengut der Aufklärung, sondern mindestens ebenso am Republikanismus orientiert (vgl. Tröhler 2001a). In der Rückbesinnung auf diese Tradition, welche im angloamerikanischen Raum insbesondere mit den Ideen Tocquevilles verbunden wird und mit Autoren wie Montesquieu, Herder oder Humboldt ebenso in der kontinentaleuropäischen Geistesgeschichte angelegt ist, wird eine Chance zur stärkeren Miteinbeziehung breiter Schichten der Gesellschaft in politisches und soziales Handeln gesehen (vgl. Münkler 2003: 21; Taylor 1993: 146f.). Die Wiederbesinnung auf den bürgerlichen Idealtypus des ‚Citoyen‘ und der „Bezug auf eine gemeinsame Sache, die *res publica*“ (Thaa 2000: 17, Hervorhebung im Original) sollen dazu führen, dass gesellschaftlicher Ordnungssinn und die Gewährleistung sozialer und politischer Aufgaben durch die Bürger selbst erfolgen. An die Stelle der Idee einer ‚Bourgeoisie‘, welche sich von gesamtgesellschaftlichen, sie privat nicht betreffenden Problemen nicht tangiert fühlt, sollen so die „Citoyens der Dienstleistungsgesellschaft“ (Brumlik 1995: 42) gesetzt werden, um ein an republikanischen Grundlagen orientiertes Sozialstaatssystem zu garantieren.

Münkler (2003: 24) betont, in diesem Sinne solle die bestehende „administrierte Solidarität, die über Beiträge und Steuern finanziert und nach Rechtsansprüchen distribuiert wird [...] ergänzt, teilweise auch ersetzt“ (ebd.) werden, indem man auf „gelebte, erfahrene wie praktizierte Solidarität, die auf moralökonomischen Grundlagen beruht“ (ebd.), zurückgreife. Es geht hier dem Gros der gemeinschaftlich argumentierenden AutorInnen zufolge um die notwendige Wiederbesinnung auf die direkt vorhandenen kollektiven Kräfte in der Bevölkerung, welche letztlich nur zu aktiviert werden bräuchten und dafür zuerst insbesondere wieder ins Bewusstsein gerufen werden müssten. Was es brauche, sei „eine Revitalisierung der sozialen Beziehungen“ (Eichener 2001: 425), man müsse „den sozialen Kitt wiederherstellen, der das Gemeinwesen zusammenhält“ (ebd.).

Sinngemäß betonen auch Iser/Nazarkiewicz/Danner (1999: 190) die für sie zentrale Aufgabe, „einen Beitrag zur Förderung eines Bürgerbewußtseins des aktiven Bürgers/der Bürgerin als Citoyen zu leisten.“ Es gehe – wie auch Wendt (1996) betont – in der momentanen gesellschaftlichen Lage zentral um „die Wiederbelebung von Bürgersinn und Zivilität“ (a.a.O.: 57). Diese allein könne eine Antwort geben auf die im Diskurs problematisierte „spezielle soziale Frage, wie denn bei fortgeschrit-

tener Individualisierung noch oder wieder Solidarität fundiert werden kann“ (ebd.).

Eine Vielzahl der gemeinschaftlich argumentierenden AutorInnen hebt in diesem Zusammenhang hervor, wie notwendig ein (sozial-)politischer Paradigmenwechsel sei, um von einem auf direkter Intervention und auf Rechtsansprüchen basierenden Sozialstaatsprinzip loszukommen. Stattdessen gehe es um ‚Ermöglichungspolitik‘ und das Leitbild eines ‚aktivierenden Staates‘. Backhaus-Maul/Brandhorst (2001: 205) sprechen hier von der notwendigen „Aufwertung republikanischer Traditionen“. Nur in der kollektiven Wiederbesinnung auf die bürgerschaftlichen Kräfte und auf ein republikanisches Bürgerverständnis – so könnte man formulieren – wird von vielen DiskursteilnehmerInnen eine Möglichkeit gesehen, den derzeitigen gesellschaftlichen und sozialen Problemlagen entgegnetreten zu können.

Olk (2001) konstatiert denn auch den Republikanismus als zentrales Ideenmuster des Diskurses und stellt in diesem Zusammenhang gleichfalls fest, dass hier „in kritischer Wiederbesinnung auf klassische Demokratietheorie und politische Ideengeschichte“ (a.a.O.: 43) argumentiert wird. Dies zeigt sich beispielhaft, wenn der Kommunitarist Charles Taylor (1993) sein Plädoyer für eine republikanische Gesellschaftsauffassung hält, indem er betont, alleine in der „Rückgewinnung dieses Verständnisses in all seinem Reichtum“ (a.a.O.: 147) liege die Möglichkeit einer solidarischen Gesellschaft. Nur hierdurch bestünde die programmatische Aussicht auf die Wiedergewinnung der Menschenrechte (vgl. ebd.).

Der Stellenwert der Wiederbesinnungsargumentation in der Diskussion wird auch deutlich anhand von innerhalb der jeweiligen Beiträge gewählten (Kapitel-)Überschriften. So titelt z.B. Thaa (2000: 10): „Entdeckung der Zivilgesellschaft“. Diese Diktion, anhand derer bereits im Titel häufig der Eindruck von etwas wieder Gefundenem, Aufgedecktem, teilweise auch neu Gefundenem, in jedem Falle aber (zwischenzeitlich) Verdecktem vermittelt wird, findet sich bei DiskussionsteilnehmerInnen aus allen sozialwissenschaftlichen Lagern und unabhängig davon, ob sie die Diskussion eher aus befürwortender oder kritisch distanzierter Position heraus argumentieren (vgl. etwa auch Etzioni 1998; Herriger 1997: 49; Kessl 2000; Niederberger 2008: 93ff.).

Generell wird von vielen AutorInnen unterstrichen, dass es sich im Rahmen ihrer Argumentation nicht allein um einen schlichten Rückgriff auf alte Lösungsmuster handele, sondern mithilfe der Wiederbesinnung auf die Bedeutung von gemeinschaftlichen Lösungsansätzen die „Aktivierung *neuer* Gemeinschaftlichkeit“ (Kessl 2000: 20, Hervorhebung im Original) gewährleistet werden solle. Altes und Neues sollen hier in zu-

kunftsfähiger Weise miteinander in Einklang gebracht werden. In der deutschen Diskussion wird dies häufig mithilfe einer Argumentation versucht, welche darin besteht, die Ideentradition des Konstrukts ‚Gemeinschaft‘ in Rückbesinnung auf die gemeinschaftsstiftenden Einflüsse der deutschen Romantik zu unterteilen in historisch begangene Fehler, welche in Zukunft zu vermeiden seien, und unaufgebbare Traditionen. Während es nun letztere wieder zu entdecken gelte, sollten die begangenen Fehler reflektiert und durch eine Haltung ersetzt werden, welche sich stärker am amerikanischen Demokratieverständnis orientiere (vgl. Brumlik 1992: 43, vgl. auch Joas 1993: 60).

In anderer Weise als die bisher dargestellten DiskursteilnehmerInnen fordern Lothar Böhnisch und Wolfgang Schröer eine Wiederbesinnung auf kollektive Kräfte der Gesellschaft, wenn sie für die „Rückholung des Sozialstaates“ (Böhnisch/Schröer 2002: 147) plädieren. Die Autoren unterscheiden sich von vielen DiskutantInnen dadurch, dass für sie die notwendige Wiederbesinnung auf Gemeinschaftlichkeit nicht jenseits sozialpolitischer Regelungen liegt, sondern sich gerade auf diese Regelungen bezieht. Es geht ihnen somit um die Revitalisierung einer stärker „sozialpolitische[n] Gemeinschaftsidee“ (Böhnisch 1994: 202). Sozialstaat und Bürgergesellschaft gelten dabei als interdependent und nicht als zwei gegeneinander ausspielbare Modelle gesellschaftlicher Solidarität, welche sich zwangsläufig widersprächen (vgl. Böhnisch/Schröer 2002: 148). Es geht den Autoren um eine Erinnerung an die Tradition der Sozialreform zu Beginn des 20. Jahrhunderts und damit in Zusammenhang stehend um eine Wiederbesinnung auf ein Gesellschaftsmodell, welches zwar ökonomisch gesehen kapitalistisch organisiert, durch die sozialstaatliche ‚Einrahmung‘ jedoch menschlich und sozial definiert sein müsse (vgl. a.a.O., S.173). Sie lehnen dabei ein ihrer Ansicht nach durch das Dienstleistungsdenken verursachtes Bild vom Sozialstaat ab, welcher an einer zunehmenden ‚Anspruchsmentalität‘ nach dem ‚Versicherungsprinzip‘ gemessen werde (vgl. a.a.O.: 170). Stattdessen gehe es um die Wiederbesinnung auf die gemeinschaftliche Funktion des Sozialstaates. Diese bestehe einerseits in seiner Rolle als Regulationsprinzip des industriekapitalistischen Vergesellschaftungsprozesses. Daneben drücke sich in ihm das Ergebnis strukturverändernder sozialer Kämpfe und Übereinkünfte aus (vgl. a.a.O.: 171; vgl. ähnlich auch Böhnisch/Schröer 2004).²⁷

27 In ihrer Position unterscheiden sich Böhnisch/Schröer deutlich bspw. von Etzioni, indessen liegen sie mit ihrer Position näher an der (normativen) Grundhaltung einiger anderer KommunitaristInnen, als es auf den ersten Blick erscheinen mag. Auch Teile der kommunitaristischen Bewegung (so etwa Charles Taylor) sehen die Besinnung auf den Sozialstaat als eine un-

Auch Opielka (2002) erinnert an die „alten“ Forderungen nach einer sozialpolitischen Verfassung und ihrer distribuierenden Gerechtigkeit“ (a.a.O.: 567) und an ihre „Vereinbarkeit mit der aristotelischen Wiederbesinnung auf die Moral der engagierten Bürger“ (ebd.). Auch ihm geht es mithin um die Zusammenführung der bürgergesellschaftlichen Diskussion mit dem Sozialstaatsgedanken anstelle eines behaupteten Antagonismus. Böhnisch/Schröer fordern derweil nicht nur selbst eine Wiederbesinnung auf ein ‚sozialpolitisches Gemeinschaftsdenken‘, sie konstatieren dies darüber hinausgehend bereits und betonen, man könne „durchaus von einer Entwicklung vom ‚Schock zur neuen sozialpolitischen Besinnung‘ sprechen und dies auch an den Begrifflichkeiten der letzten Jahre ablesen“ (Böhnisch/Schröer 2002: 134).

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass sich auch die fünfte auszumachende Variante der Wiederbesinnungsargumentation, die auf gemeinschaftliche Kräfte innerhalb der modernen Gesellschaft abhebt, durch weite Teile der neuen Gemeinschaftsdiskussion zieht. Dass die jeweiligen inhaltlichen Konkretisierungen auch in dieser Variante der Argumentationsweise höchst unterschiedlich akzentuiert werden, sagt etwas über die Vielfältigkeit der inhaltlichen Positionen in der Diskussion aus. Der Schwerpunkt liegt dabei entweder eher im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements als Alternative zum Sozialstaat – so z.B. bei Etzioni – oder andererseits in der Rückerinnerung an den Sozialstaat und der Forderung nach seiner stärkeren Legitimation im gesellschaftlichen (kollektiven) Bewusstsein – letzteres bspw. bei Böhnisch/Schröer. In allen Positionen aber geht es um die neu anzugehende Bewusstmachung gemeinschaftlicher Kräfte in modernen Gesellschaften, argumentativ verbunden mit dem Gedanken der Wiederbesinnung.

entbehrliche Bedingung für den Zusammenhalt postindustrieller Gesellschaften an, und die unbedingte Präsentation des Kommunitarismus als zivilgesellschaftliche Alternative zu garantistischen und sozialdemokratisch/keynesianischen Sozialstaatsmodellen scheint in Teilen eher von der deutschen Rezeption des Kommunitarismus und seiner hiesigen politischen Funktionalisierung herzuführen, als dass dies gänzlich in seiner us-amerikanischen Variante angelegt wäre (vgl. hierzu auch Brumlik 1995: 51). Nur so lässt sich auch die Tatsache erklären, dass viele amerikanische KommunitaristInnen das bundesrepublikanische Wohlfahrtssystem samt seiner Tarifpolitik und seiner subsidiären Organisation als vorbildliches Musterbeispiel preisen (vgl. etwa Taylor 1997: 133; vgl. auch Sennett 2000: 131; vgl. kritisch dazu Brumlik 1995: 49; Brumlik 2000: 230 sowie Brunkhorst 2000: 15).

Wiederbesinnung auf Gemeinschaft als konstitutives Prinzip sozialpädagogischer Theoriebildung

Auf den S. 60ff. wurde eine in der neuen Gemeinschaftsdiskussion zu findende Argumentation herausgearbeitet, der zufolge es in der momentanen Situation um die Wiederbesinnung auf eine Erziehung zur Gemeinschaftlichkeit geht. Im Unterschied dazu sollen im nun folgenden Unterkapitel Nachweise zur Wiederbesinnungsargumentation zusammengetragen werden, die nicht auf theoretisch-methodischer, sondern auf metatheoretischer Ebene der neuen Gemeinschaftsdiskussion beobachtbar sind.

Die Grenze zwischen diesen beiden Ebenen der Diskussion ist freilich fließend. So wurde bereits bei Brumlik (2004) beispielhaft deutlich, dass die Frage, inwiefern man sich im sozialpädagogischen Denken und Handeln wieder stärker auf eine Erziehung zur Gemeinschaft zu besinnen habe, in der Diskussion häufig vermischt wird mit der Frage nach der Geeignetheit des Gemeinschaftsbegriffs als Grundbegriff der sozialpädagogischen Theoriebildung. Es ist – anders ausgedrückt – innerhalb der Debatte häufig nicht deutlich zu unterscheiden, wo Gemeinschaftserziehung als *ein wieder stärker zu betonender Aspekt* innerhalb sozialpädagogischer Praxiskonzepte gesehen wird, und wo hingegen Gemeinschaft als *das grundlegende theoretische Prinzip* einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Sozialen Arbeit²⁸ gedacht wird.

Die somit in der Diskussion nicht klar abgrenzbare metatheoretische Auseinandersetzung soll nachfolgend dennoch als gesonderter Befund beschrieben werden. Denn die Vermischung der theoretischen und metatheoretischen Implikationen bei der Beobachtung der Diskussion würde wohl nachgerade zwangsläufig dazu führen, aus einer distanzierten Fremdperspektive auf die Debatte in eine involvierte Innenperspektive derselben zu geraten. Die Vermischung der beiden hier getrennt zu be-

28 Die Befürworter des Gemeinschaftsgedankens als grundlegendem Prinzip der Sozialen Arbeit verwenden durchweg den Theoriebegriff ‚Sozialpädagogik‘. Sie wollen damit an die Natorpsche Tradition der sozialpädagogischen Theoriebildung anschließen, nach welcher ‚Sozialpädagogik‘ als ein allgemeines Prinzip aller Erziehungswissenschaft gilt (vgl. S. 78ff.). Die Bezeichnung ‚Soziale Arbeit‘ wird im Rahmen dieser Untersuchung dennoch auch an dieser Stelle beibehalten, wenn es um eine neutrale Benennung des oben definierten gesellschaftlichen Projekts (vgl. S. 11, Anm. 4) gehen soll, auch wenn die Wahl des Theoriebegriffs – vor allem in diesem Strang der Auseinandersetzung – bereits eine wohl unvermeidbare Positionierung darstellt. Als Adjektivform werden weiterhin alternierend die Termini ‚sozialpädagogisch‘ und ‚sozialarbeiterisch‘ benutzt.

trachtenden Ebenen lässt sich einzig aus einer inneren Logik der Diskussion heraus denken, nicht jedoch in distanzierter Beschreibung derselben.

Die *Wiederbesinnung auf Gemeinschaft als konstitutives Prinzip sozialpädagogischer Theoriebildung*²⁹ geschieht häufig unter – direkter oder indirekter – Bezugnahme auf das sozialpädagogische Grundverständnis Natorpscher Prägung. Dieses selbst kann hier im Einzelnen nicht dargestellt werden (vgl. dazu zusammenfassend Niemeyer 2005: 89ff.). Es scheint jedoch unerlässlich, in kurzen Worten die für die enge Diskussion um Gemeinschaftlichkeit wichtigsten Eckpunkte des Natorpschen Grundverständnisses skizzenhaft zu benennen, um die Vermengung der aktuell festzustellenden Natorp-Renaissance mit der neuen Diskussion um gemeinschaftsorientierte Theorieentwürfe der Sozialen Arbeit begreifbar zu machen.

Das Sozialpädagogikverständnis Natorps unterscheidet sich vom historisch entstandenen, heute gängigen Theoriebegriff Sozialer Arbeit maßgeblich. Der Begriff ‚Sozialpädagogik‘ beschreibt hier im Unterschied zum klassischen Nohl-Bäumerschen Verständnis nicht ein handlungsfeldbezogenes Konzept bzw. einen ‚Ausschnitt der Pädagogik‘, welcher klassisch gesprochen alles umfasst, „was Erziehung, aber nicht Schule und nicht Familie ist“ (Bäumer 1929: 3). Sozialpädagogik benennt hier nicht „den Inbegriff der gesellschaftlichen und staatlichen Erziehungsfürsorge, sofern sie außerhalb der Schule liegt“ (ebd.). Es handelt sich dagegen nach Natorp bei der Sozialpädagogik um ein allgemein für die Erziehungswissenschaft geltendes Prinzip. Das Adjektiv ‚sozial‘ verdeutlicht nicht wie bei Bäumer eine notwendig gewordene und gesellschaftliche Lücken füllende „besondere Mehrleistung der Gesellschaft“ (ebd.). Es beschreibt dagegen die nach dem Natorpschen Verständnis sowohl konstitutive wie auch notwendige Ausrichtung jeglicher Erziehung, sei sie nun familiär, schulisch oder außerschulisch. Henseler/Reyer (2000) betonen dementsprechend, allem sozialpädagogischen Denken Natorpscher Couleur sei der Versuch gemeinsam, „das individuelle Motiv im pädagogischen Denken und Handeln, also Erziehung vom Kind aus zu denken, mit einem sozialen Motiv zu verbinden, also Erziehung auch von einer überindividuellen Einheit aus abzuleiten und zu begründen.“ (A.a.O.: 11) Sozialpädagogik nach Natorpschem Grundverständnis bedeutet somit sinngemäß und auf eine prägnante, allgemein gebräuchliche Formel gebracht: ‚individuelle Erziehung in Gemeinschaft durch Gemeinschaft zur Gemeinschaft‘. Die Bedeutung des Gemeinschaftsgedankens in Natorps Originalwerk ist damit evident. So-

29 Vgl. zum Folgenden auch Sandermann 2006: 257ff.

wohl auf deskriptiver, wie auch auf normativer Ebene stellt Gemeinschaft eine – wenn nicht die – zentrale Bezugsgröße des Konzepts dar (vgl. dazu exemplarisch Natorp 1898; Natorp 1909).

Die grundsätzliche Anschlussfähigkeit der neuen Gemeinschaftsdiskussion an die Überlegungen Natorps ist wohl bereits dieser – zugegebenermaßen enorm verkürzten und alle Implikationen verschweigenden – Darstellung des Sachverhaltes zu entnehmen. So wird denn auch an zentraler Stelle des sozialpädagogischen Diskurses ein deutlicher Zusammenhang zwischen der momentanen Bezugnahme auf Natorp und der maßgeblich durch die Kommunitarismuskussion ausgelösten neuen Gemeinschaftsdiskussion gesehen (vgl. Füssenhäuser/Thiersch 2005: 1898). Uhle (1995) sieht gar einen kausalen Zusammenhang zwischen beiden Diskussionen, wenn er betont, dass „sich der Re-Vergemeinschaftungsgedanke als implizite Wiederentdeckung der ‚Sozialpädagogik‘ im Sinne Natorps der philosophischen Diskussion um Autonomie als Konstitution des ‚ungebundenen Selbst‘ und der soziologischen Diskussion um die ‚Ortlosigkeit des Ich‘“ (a.a.O.: 113) verdanke. Auch Reyer betont die direkte Verbindung, die zwischen einer neuerlichen Bemühung um den Gemeinschaftsgedanken auf metatheoretischer Ebene der sozialpädagogischen Debatte in Deutschland einerseits und den kommunitaristischen Impulsen andererseits besteht (2002a: 268/273).

Innerhalb der in diesem Zusammenhang entstandenen neueren Beiträge, welche zumeist als vordergründig historische Arbeiten das Sozialpädagogikverständnis Natorps analysieren und interpretieren, lässt sich nun wiederum die in der neuen Gemeinschaftsdiskussion übliche Wiederbesinnungsargumentation beobachten. In dieser Variante fokussiert die Argumentation die Wiederbesinnung auf ein gemeinschaftsorientiertes sozialpädagogisches Theorieverständnis. Die AutorInnen beschränken sich dabei nicht auf eine deskriptive Erörterung des Natorpschen Gedankenmodells und dessen historische Einordnung. Vielmehr verbinden die meisten von ihnen mit ihren theoriehistorischen Beiträgen eine recht offene Aufforderung zur Reaktualisierung dieses Verständnisses im Sinne einer gemeinschaftsorientierten Reformulierung sozialpädagogischer Theoriebildung.

Franz Hamburger hat diesen Sachverhalt 1995 bereits knapp problematisiert. Er konstatiert innerhalb der Argumentation vieler VertreterInnen eines an Natorp orientierten Sozialpädagogikverständnisses die Rhetorik von Wiederentdeckung, Freilegung und Bewussterwerden (vgl. Hamburger 1995: 13) und sieht den neuerlichen Rekurs auf das historische Theoriemodell als „vereinseitigende Reflexion auf Sozialpädagogik als Prinzip“ (ebd.).

Die von Hamburger beschriebene Argumentationsweise wird im Detail deutlich, wenn bspw. Uhle (1995) betont, sozialpädagogisches Denken und Handeln könne in metatheoretischer Hinsicht nur als „Sozialpädagogik im tiefen Sinne [gelten], wenn sie sich sozusagen auf die Seite des Waltens von Vergemeinschaftung schlägt“ (a.a.O.: 128; Einfügung P.S.). Opielka (1992) sieht ebenfalls zwingende Auswirkungen der neuen Gemeinschaftsdiskussion auf den Wissenschaftsbegriff einer modernen Sozialen Arbeit. Er spricht explizit von einer für sie notwendigen „Rückbesinnung und Klärung ihrer sozialwissenschaftlichen Grundlagen“ (a.a.O.: 481), um auch im Konkreten der sozialpädagogischen Aufgabe von Gemeinschaftsförderung entsprechen zu können (vgl. ebd.).

Ähnlich argumentiert Brumlik (2004), wenn er „eine umfassende Theorie der Sozialpädagogik“ (a.a.O.: 260) fordert. Dafür habe man sich zu besinnen auf „die traditionellen Vorgaben der Sozialpädagogik als einer Pädagogik, die im Medium der Gemeinschaft zur Gemeinschaft bildet“ (ebd.), ohne dabei in alte Ideologien zurückzufallen. Nur durch die Rückeroberung der Bereiche von Bildung und Lernen, sowie das Zurückholen von Moralthorie und Gemeinschaftserziehung könne eine umfassende Theorie der Disziplin erstellt werden (vgl. a.a.O.: 269). Nur so könne man „der sich verdifferenziert habenden patchwork-Landschaft der Sozialpädagogik wieder jene Perspektive zurückgeben, die im Lauf der Spezialisierung und Professionalisierung der pädagogisch akademischen Profession und ihrer Subdisziplinen mit einer gewissen Notwendigkeit abhanden gekommen“ (a.a.O.: 270) sei.

Zentral ist bei Brumlik die Ablehnung der geisteswissenschaftlichen Tradition der sozialpädagogischen Theoriebildung, was auch für die anderen Befürworter eines gemeinschaftsorientierten Sozialpädagogikbegriffs gilt. Dem heutigen Theoriebegriff einer Sozialen Arbeit, welcher ‚realistisch gewendet‘, jedoch in seinen Ursprüngen durchaus auf geisteswissenschaftliche und hermeneutisch-pragmatische Traditionen zurückgeht, und welcher durch seine historische Orientierung am Handlungsfeld auch die Tradition der Fürsorgewissenschaft und der internationalen Social Work-Bewegung in sich aufzunehmen versucht, wird innerhalb der Beiträge der neuen Gemeinschaftsdiskussion ein dem eigenen Verständnis nach stärker sozialwissenschaftlich³⁰ orientierter Theo-

30 Den sozialpädagogischen TheoretikerInnen der Tradition Nohls scheint in diesem Zusammenhang ihre sozialwissenschaftliche Tradition seit der Realistischen Wendung der Erziehungswissenschaft streitig gemacht zu werden von den sich gleichsam ‚originärer sozialwissenschaftlich‘ verstehenden AutorInnen, welche aktuell an die Tradition Natorps anschließen (vgl. bspw. Niemeyer 1996: 432; Niemeyer 1997: 177; Reyer 2002a: 251; Reyer 2002b: 402). Das offensichtlich unterschiedliche Verständnis sozialwis-

riebebegriff entgegengesetzt, welcher den Aspekt der Gemeinschaftserziehung ins Zentrum rückt. Die jeweilige inhaltliche Füllung dieser ‚sozialwissenschaftlichen Orientierung‘ differiert bei den verschiedenen AutorInnen jedoch stark. Brumlik bspw. leitet seine Vorstellungen in früheren Beiträgen deutlich von Kohlberg ab. In seinen neueren Texten steht eher eine Wiederbesinnung auf die antike Tugendlehre im Vordergrund. Hiervon ausgehend fordert er „für die Pädagogik [...] ein neues Programm. Eine Theorie der Tugenden und moralischen Gefühle“ (Brumlik 2001: 79). Die Wiederbesinnung auf Natorp fordert Brumlik hingegen nur indirekt, wenn er bspw. betont, der mithilfe seines eigenen Entwurfs erreichbare „Wiedergewinn einer politischen Perspektive [bedeute] zugleich das Einholen der kommunitären Intuitionen der Sozialpädagogik seit Natorp“ (Brumlik 2004: 270).

Bei den beiden Diskussionsteilnehmern Jürgen Reyer und Christian Niemeyer steht die Bezugnahme auf Natorp im Gegensatz zu Brumliks Ansatz klar im Zentrum der eigenen Analysen. Auch bei ihnen nimmt – unabhängig von zum Teil enormen Unterschieden in Bezug auf die inhaltliche Positionierung der beiden Autoren – die Wiederbesinnungsargumentation einen zentralen Stellenwert ein, wenn es um die Restitution eines gemeinschaftsorientierten sozialpädagogischen Theoriebegriffs und generell um den Anschluss an die Theorietradition Natorps geht.

Jürgen Reyer sieht in einem seiner Beiträge „Gemeinschaft“ als regulatives Prinzip der Sozialpädagogik“ (vgl. 1999). In dem primär historisch analysierenden Artikel zum sozialpädagogischen Theoriediskurs des 19. Jahrhunderts lassen sich am Rande auch Stellungnahmen Reyers zum aktuellen Theoriediskurs finden, in welchen er sich für eine grundsätzliche Wiederbesinnung auf das am Gemeinschaftsbegriff orientierte Sozialpädagogikverständnis Natorps ausspricht. So betont er, „in Hinblick auf die Renaissance des Gemeinschaftsbegriffs in der Kommunitarismusdebatte und deren sozialpädagogische Implikationen“ (a.a.O.: 904) sei sein Beitrag „auch als historische Erinnerungsarbeit gemeint“ (ebd.).

Gemeinsam mit Joachim Henseler geht es Reyer an anderer Stelle um „die Wiederentdeckung von Gemeinschaft für die Historiographie der Sozialpädagogik“ (Reyer/Henseler 2000). Das Meiste von dem, was innerhalb des Beitrags ins Bewusstsein gerufen werden soll, zielt wie-

senschaftlicher Orientierung müsste für eine weitergehende Klärung dieses Diskussionspunktes genauer untersucht werden (vgl. dazu im Ansatz S. 90ff. dieser Untersuchung; vgl. zu einer knappen systematischen Herleitung sozialwissenschaftlicher Perspektivität und zur generellen Infragestellung der sozialwissenschaftlichen Wende in der Sozialen Arbeit auch Neumann/Sandermann 2008: 14ff.).

derum zunächst auf den Bereich der historischen Forschung. Es geht also primär um die Herausarbeitung eines aus Sicht der Autoren historisch unterschätzten Problemzusammenhangs. Es finden sich hier jedoch abermals neben der schlicht beschreibenden historischen Argumentation mehrere, eher indirekte Aufrufe zur Wiederbesinnung auf das Prinzip der Gemeinschaft für die Konstitution einer sozialpädagogischen Theorie der Gegenwart. Die Diktion des Beitrags verdeutlicht an einigen Stellen diesen hinter der historischen Analyse stehenden Anspruch, wenn Analysen der historischen Entwicklung mit Gegenwartsdiagnosen zusammengebracht werden. So sprechen die Autoren bspw. davon, dass „die sozialpädagogische Theoriebildung mit der Abkopplung vom Gemeinschaftsbegriff ihren sozialphilosophischen Tiefgang verlor“ (a.a.O.: 2). Die Folgen dieser Abkopplung, welche Gertrud Bäumer und vor allem Herman Nohl gleichsam ‚verschuldet‘ hätten, seien bis heute spürbar und „verheerend“ (ebd.).

Sehr deutlich wird Reyers Position innerhalb der neuen Gemeinschaftsdiskussion, wenn er in einem weiteren Beitrag einer sozialpädagogischen Theorie, die dem heute gängigen professionellen und disziplinären Verständnis folgt, ihre Gestaltlosigkeit vorwirft (vgl. Reyer 2002b: 406). Noch bis in die siebziger Jahre des zwanzigsten Jahrhunderts hinein sei innerhalb des Faches zumindest noch eine ‚multitheoretische Identität‘ festzustellen gewesen. Solange sei die akademische Sozialpädagogik immerhin „universitäre Sachverwalterin von Objektbereichen“ (ebd.) geblieben. Heute aber sei die Disziplin durch den Einzug von Alltags- und Lebensweltorientierung „in die Gestaltlosigkeit, d.h. in die Inflation getrieben“ (a.a.O.: 408) worden. Reyer hebt heraus, der Theoriebegriff ‚Sozialpädagogik‘ dürfe unter keinen Umständen vollständig ausgetauscht werden gegen objektbereichstheoretische Begrifflichkeiten – seien diese auch erziehungswissenschaftlich ausgerichtet. Eine grundsätzliche Besinnung auf die von Reyer als sozialpädagogische ‚Mutterwissenschaft‘ bezeichnete Erziehungswissenschaft sieht er zwar als notwendig an und konstatiert diese Wiederbesinnung darüber hinaus in Ansätzen bereits (vgl. a.a.O.: 410). Sie ist für ihn jedoch alleine offensichtlich nicht hinreichend, „um der akademischen Sozialpädagogik doch noch eine disziplinäre Identität zu sichern“ (a.a.O.: 411). Vielmehr müsse man sich auf den ‚eigentlichen‘ Gehalt des Theoriebegriffs ‚Sozialpädagogik‘ besinnen.

Der Gedanke der Wiederbesinnung auf Gemeinschaft als konstitutives Prinzip der sozialpädagogischen Theoriebildung wird hier klar ersichtlich. Dies ist zumal dort klar zu beobachten, wo Reyer betont, es dränge „sich der Eindruck auf, als ob das nicht endenwollende Fragen von einem Drang beherrscht werde, einen Sinngehalt freizulegen, der

einmal mit ‚Sozialpädagogik‘ verbunden war, der aber irgendwo, wenngleich verschüttet oder unter Fremden hausend, noch lebendig ist und darauf harrt, mit ‚Sozialpädagogik‘ wieder vereint zu sein“ (a.a.O.: 410). Dieser Sinngehalt, so legt Reyer nun nahe, sei insbesondere wieder zu finden in „der Zeit vor der Entsorgung des Ausdrucks und der Fragmentierung des Begriffsinhalts von Sozialpädagogik“ (a.a.O.: 411), also in der Wiederbesinnung auf das Sozialpädagogikverständnis Natorps und zeitverwandter, von Reyer an anderer Stelle als Theoretiker eines sozialpädagogischen ‚Theorieverbunds‘ gekennzeichneter Fachvertreter (vgl. Reyer 2002a: 6). Dabei gehe es um eine primär ideengeschichtliche Rekonstruktionsarbeit, welche die Identität der ‚Sozialpädagogik‘ „jenseits einer Geschichte der sozialen Arbeit“ (Reyer 2002b: 410) und ihrer „Funktionalisierung als ‚Ausbildungswissenschaft‘“ (a.a.O.: 411) freilegen müsse.

Bei Christian Niemeyer (1996) ist der Stellenwert der Wiederbesinnungsargumentation zugunsten einer gemeinschaftlich orientierten Theorie der Sozialen Arbeit ebenfalls klar ersichtlich. Niemeyer betont die Vorteile, welche ihm zufolge für die disziplinäre Soziale Arbeit entstanden wären, wenn mit Natorp dauerhaft „Begriffe, wie etwa der der Gemeinschaft und ihrer Bildungsfunktion [...] und die durch sie angeleitete Ausweitung des thematisierungsrelevanten Objektbereichs Eingang in die sozialpädagogische Fachsprachen- wie Argumentationskultur gefunden hätten“ (a.a.O.: 432). Daraus folgt seiner Ansicht nach

„nicht allein, daß der sozialpädagogische Gegenwartsdiskurs allen Anlaß hat, sich Natorps zu erinnern; vor allem folgt daraus, daß der Diskurs sich dem zu stellen hat, wofür der Name Natorp steht: für ein Theoretisieren sozialer Probleme, das sich den Sozialwissenschaften gegenüber öffnet und (sozial-)philosophisch gehaltvoll ist.“ (A.a.O.: 433)

In der Wiederbesinnung auf dieses ‚genuine‘ Verständnis sozialpädagogischer Theorie sieht Niemeyer die Möglichkeit einer gehaltvollen disziplinären Identität. Er unterstreicht, es gehe um „einen Anschluß an jene Tradition, die mittels der geisteswissenschaftlichen Auslegung des pädagogischen Grundgedankengangs verschüttet“ (a.a.O.: 435) worden sei. Gerade – so betont er an anderer Stelle – „im Kontext des wiedererwachten Interesses an der Gemeinschaft, das sich artikuliert zwecks Abgeltung der die Sozialintegration konterkarierenden Effekte moderner Risikogesellschaften“ (Niemeyer 1997: 177), komme es darauf an, Natorps Prinzip der ‚Sozialpädagogik‘ wieder „in Erinnerung zu bringen [sic]“ (ebd.), ohne dabei gänzlich auf ihn zurückzugreifen.

In diesem Sinne geht es Niemeyer generell auch um das Festhalten am Theoriebegriff ‚Sozialpädagogik‘, denn dieser beheimate ein unbedingt zu ‚revitalisierendes‘ Forschungsprogramm (vgl. Niemeyer 2002: 322). Er betont, eine „Neubegründung des Alten“ (ebd.) müsse das Ziel disziplinärer sozialpädagogischer Reflexion sein. Dabei gelte es für diese Reflexion, im Kontext der Erziehungswissenschaft angesiedelt zu bleiben, ohne sich dieser unterzuordnen. Es geht Niemeyer hier um eine neue Allianz der Allgemeinen Erziehungswissenschaft mit der wissenschaftlichen Forschung zur Sozialen Arbeit zum beiderseitigen Vorteil. (vgl. a.a.O.: 341) Dies scheint für ihn alleine möglich zu sein durch die Besinnung auf den Ursprung der sozialpädagogischen Theoriebildung (vgl. a.a.O.: 342). Mithin ist die „Rückbesinnung auf Natorp“ (a.a.O.: 334) und auf dessen Verständnis einer prinzipiell sozialpädagogischen Erziehungswissenschaft für Niemeyer der einzuschlagende Weg, um einer gehaltvollen sozialpädagogischen Theorie (wieder) näher zu kommen.

Reinhard Fatke (2000) plädiert ausgehend von Pestalozzi für eine Wiederbesinnung auf das am Gemeinschaftsbegriff orientierte Sozialpädagogikverständnis Natorps. Auch ihm geht es dabei darum, die aktuelle sozialpädagogische Diskussion dem Theoriediskurs der Allgemeinen Erziehungswissenschaft wieder näher zu bringen. In seiner Argumentation geht Fatke von einem gegenwärtigen Zustand der „Ungenauigkeit und Diffusität“ (a.a.O.: 12) – man könnte auch sagen: der ‚Besinnungslosigkeit‘ – in der sozialpädagogischen Theoriebildung aus. Als Hauptmangel der theoretischen Entwicklung innerhalb der Disziplin sieht Fatke dabei den Umstand an, dass infolge einer „enormen Ausweitung von Gegenstand und Aufgaben auch das in spezifischem Sinn Pädagogische an der Sozialpädagogik weithin verlorengegangen“ (a.a.O.: 14) sei. Als Ausweg aus diesem ‚Verlorensein‘ im „selbstgeschaffenen Ghetto“ (a.a.O.: 15), in welches sich die Soziale Arbeit durch ihre Ablösung von der Pädagogik selbst hinein manövriert habe, sieht Fatke die Wiederbesinnung auf die Theorietradition Natorps, bei welchem durch das Prinzip der ‚Socialpädagogik‘ noch Gesellschaftsbezug und Bildungsanspruch miteinander vereinbar gewesen seien (vgl. ebd.). Die Wiederbesinnungsargumentation ist auch in Fatkes Beitrag deutlich zu erkennen. Dies zumal, wenn er zum Abschluss seines Artikels formuliert: „Ein umfassenderes Verständnis von Gegenstand und Aufgabe der Sozialpädagogik, wie es bei Pestalozzi noch vorherrschte, ist nicht das wenigste, das es verdient, im heutigen Wissenschaftsdiskurs der Sozialpädagogik wieder ins Bewusstsein gerufen zu werden“ (ebd.).

Daniel Tröhler (2001b) argumentiert ebenfalls mithilfe des Wiederbesinnungsgedankens für eine am Gemeinschaftsbegriff orientierte sozi-

alpädagogische Theoriebildung. Im Detail grenzt er sich jedoch von Autoren wie Reinhard Fatke ab, indem er betont, diese hielten mit ihren Positionen zu sehr am Gemeinschaftsbegriff Natorps fest, welchen Tröhler als zu normativ verwirft (vgl. a.a.O.: 121). Er selbst tritt stattdessen „für eine kommunitaristisch inspirierte Neuorientierung der Sozialpädagogik“ (a.a.O., im Original kursiv) ein, welche sich als ‚deskriptiv kommunitaristisch‘ im Sinne des Kommunitaristen Charles Taylor³¹ versteht. Das bedeutet für Tröhler gleichzeitig, der sozialpädagogischen Forschung die – dem Kommunitarismus vorangehende – republikanische Theorietradition des 19. und 20. Jahrhunderts wieder stärker ins Bewusstsein zu rufen. Diese – so Tröhler – sei übersehen worden und müsse stärker in die historische Forschung mit einbezogen werden (vgl. a.a.O.: 126).

Zusammenfassend kann der positionsübergreifend als zentral erscheinende Stellenwert der Wiederbesinnungsargumentation auch für den im Rahmen dieses Unterkapitels in den Blick genommenen Teil der neuen Gemeinschaftsdiskussion festgehalten werden. Dabei spielt der Gemeinschaftsgedanke im historischen Sozialpädagogikverständnis von Paul Natorp eine entscheidende Rolle. Die meisten der an der Diskussion beteiligten Autoren beziehen sich bei ihrem Plädoyer für eine gemeinschaftsorientierte sozialpädagogische Theorieperspektive auf die

31 Taylor (1989) bemüht sich um eine Entwirrung der kommunitaristischen Kritik am Liberalismus und versucht das Durcheinander verschiedener Argumente innerhalb der Diskussion zu ordnen, indem er zwei argumentative Ebenen voneinander unterscheidet: ‚Ontologie‘ und ‚Parteilnahme‘. Während Fragen der Parteilnahme nicht wissenschaftlich belegbar und entscheidbar seien, gehe es auf der Ebene der Ontologie um eine wissenschaftliche Auseinandersetzung. In letzterer nun – so legt Taylor nahe – komme es darauf an, einen Gedankengang zu vertreten, „that is fully aware of the (ontological) embedding of human agents, but at the same time prizes liberty and individual differences very highly“ (a.a.O.: 163). Dies bezeichnet er als ‚holistischen‘ Erkenntnisansatz, der einem falschen ‚atomistischen‘ Ansatz, welcher gleichsam blauäugig von autonom entscheidungsfähigen Menschen ausgehe, gegenüberstehe. Dieses Modell und insbesondere Taylors Position auf der Ebene der ‚Ontologie‘ sind im Rahmen des sozialwissenschaftlichen Diskurses der letzten Jahre recht rege rezipiert worden (vgl. z.B. Keupp 1997; Horlacher 2001; Tröhler 2001b; Volz 2003). Dies wird zumeist mit der – wohl unstrittigen – stärkeren Differenziertheit der Taylorschen Argumentation gegenüber anderen kommunitaristischen Ansätzen begründet. Ob dies jedoch bereits nahe legt, die sozialpädagogische Theoriebildung mit Daniel Tröhler (vgl. 2001b: 119ff.) grundsätzlich in Fragen der ‚ontologischen Dimension‘ und der ‚normativen Dimension‘ einzuteilen, und dies dann als eine differenzierende, sozialwissenschaftliche Basis sozialpädagogischer Wissenschaft anzusehen, erscheint fraglich (vgl. dazu weiterführend die Erläuterungen ab S. 89).

sozialpädagogische Tradition Natorps, und bemühen sich um einen Wiederanschluss an diese, wenn sie in metatheoretischer Hinsicht für eine (Re-)Orientierung der Sozialen Arbeit am Gemeinschaftsgedanken eintreten. Dies geschieht bei einigen Autoren in sehr direkter Art und Weise – so z.B. bei Reinhard Fatke, Christian Niemeyer oder Jürgen Reyer. Andere DiskussionsteilnehmerInnen hingegen verweisen nur am Rande auf die Tradition des Gemeinschaftsbegriffs bei Natorp und orientieren sich eher an anderen Gemeinschaftsmodellen. Diese entstammen dann vorwiegend der amerikanischen Denktradition, wie etwa an den Beiträgen Daniel Tröhlers, welcher sich auf den Kommunitarismus bezieht, oder Micha Brumliks, der sich insbesondere am pragmatischen Gemeinschaftsgedanken orientiert, deutlich wird.

Gemeinsam bleibt den verschiedenen Ansätzen bei ihrem Rekurs auf die Idee der Gemeinschaft die Ablehnung einer im weiteren Sinne objektbereichs- oder handlungsfeldorientierten Ausrichtung sozialpädagogischer Theoriebildung. Es geht ihnen stattdessen um die Rückkehr in ein einheitlich theoretisches Profil, als dessen Leitbegriff – mal impliziter, mal ganz explizit – Gemeinschaft ins Feld geführt wird. Damit verbinden sämtliche der dargestellten Beiträge auch die Forderung, sich wieder mehr an ‚erziehungswissenschaftlichen Ursprüngen‘ und Implikationen der sozialpädagogischen Theorie zu orientieren. Alle dargestellten Ansätze argumentieren zu diesem Zweck mit ‚Wiederbesinnung‘.

Zusammenfassung: Der Stellenwert der Wiederbesinnungsargumentation in der neuen Gemeinschaftsdiskussion

Wie anhand der gesammelten Nachweise im zweiten Kapitel illustriert werden konnte, spielt die Argumentationsweise der Wiederbesinnung an zahlreichen Schlüsselstellen der neuen Gemeinschaftsdiskussion eine Rolle. Sowohl im Rahmen der allgemeinen Frage nach der Bedeutung gemeinschaftlicher Moralvorstellungen (vgl. S. 39ff.), als auch bezüglich der im Diskurs verhandelten Individualitätsvorstellungen (vgl. S. 46ff.) wird mit dem Gedanken der Wiederbesinnung argumentiert. Darüber hinaus findet der Gedanke Verwendung bei der Frage nach der gemeinschaftlichen Sozialisierung Einzelner (vgl. S. 54ff.) und den verhandelten Vorstellungen zu einer gemeinschaftsorientierten Erziehung (vgl. S. 60ff.). Auch im Teil der Auseinandersetzung, in dem es um die Verfügbarkeit gemeinschaftlicher Kräfte in modernen Gesellschaften geht (vgl. S. 69ff.), sowie im theoriesystematischen Bereich der neuen

Gemeinschaftsdiskussion (vgl. S. 77ff.) ist die Argumentationsweise der Wiederbesinnung deutlich auszumachen.

Die Wiederbesinnungsargumentation scheint somit einen zentralen Stellenwert innerhalb der neuen Gemeinschaftsdiskussion einzunehmen. Bei der kategorialen Beobachtung und Beschreibung der verschiedenen Argumentationsvarianten konnte – jeweils ausgehend vom Kommunitarismus – aufgezeigt werden, dass die Verwendung des Wiederbesinnungsgedankens offenbar an keine bestimmte Positionierung innerhalb der Debatte gebunden ist. Vielmehr findet sie übergreifende Verwendung und kann somit als strukturierend für weite Teile der neuen Gemeinschaftsdiskussion insgesamt angesehen werden.

Was jedoch folgt nun aus dem solchermaßen konstatierten, strukturell erscheinenden Stellenwert der Wiederbesinnungsargumentation? Will man es nicht bei einer reinen Deskription der Debatte belassen, so bedarf es mindestens eines weiteren Untersuchungsschrittes, der jedoch die Einnahme eines klaren wissenschaftstheoretischen Standpunkts voraussetzt. Bisher wurde lediglich versucht, die verschiedenen Varianten der Wiederbesinnungsargumentation kategorial zu ordnen, um sich der Diskussion überhaupt analytisch annähern zu können. Um etwas dazu aussagen zu können, inwieweit sich auf Basis der gesammelten Nachweise interpretativ eine spezifische Struktur der Debatte sehen lässt, bedarf es nun jedoch einer weitergehend kritischen Einordnung der zusammengetragenen Nachweise zur Wiederbesinnungsargumentation.

Wir gelangen damit im nächsten Schritt zu einer im engeren Sinne ideologiekritisch verfahrenenden Analyse. Zentrales Vorhaben des folgenden Kapitels wird es sein, ausgehend von den gesammelten, deskriptiven Befunden Aussagen zum Ideologiegehalt der Debatte zu treffen. Auf Grundlage der illustrierten Argumentationsvarianten wird es folglich darum gehen, die spezifische Ideologiehaltigkeit der Wiederbesinnungsargumentation im Rahmen der neuen Gemeinschaftsdiskussion kritisch zu interpretieren. Dabei dient eine restriktive Ideologiedefinition³² als Grundlage der Interpretation.

32 Vgl. dazu erläuternd S. 24ff.

